

# Sächsisches Archivblatt

Heft 2 / 2015



# Inhalt

## Seite

1	<b>Aus den Beständen</b> Facetten der Stadt Leipzig im Wandel fixiert – Die Fotosammlung Eberhard Mai 1998–2008 im Stadtarchiv Leipzig Anja Langer
4	Ergänzung des Bestandes 33201 Bankhaus Bayer Et Heinze, Chemnitz und Nachfolger Viola Dörffeldt
6	Sieben Jahre Zuchthaus... – Ein Interessantes Erschließungsprojekt Doreen Etzold
8	<b>Meldungen/Berichte</b> Der 21. Sächsische Archivtag in Chemnitz im Spiegel einer Online-Umfrage des VdA-Landesverbandes Sachsen Thekla Kluttig
10	Staatsminister Ulbig besuchte die „Schatzkammer Staatsarchiv“ Peter Wiegand
11	Von Luther bis Lauchstädt – Zwölf Ausstellungen mit Leihgaben aus dem Staatsarchiv Peter Wiegand
14	Katastrophen gehören zum Leben – Notfallübung im Hauptstaatsarchiv Dresden Bernd Scheperski
16	Goethebrief und Zeitungsbeilage – Vom Erhalt eines Archivbestandes des 19. Jahrhunderts. Neue Wege zum wirtschaftlichen Einsatz der begrenzten Ressourcen Barbara Kunze
20	Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947) – Buchpräsentation des Hannah-Arendt-Instituts und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten im Staatsarchiv Chemnitz Raymond Plache unter Mitarbeit der Herausgeber
22	Tipps vom Restaurator: Acrylglas(GS)-Stangen und ihre Verwendung im Sächsischen Staatsarchiv Barbara Kunze
23	Neue Recherchemöglichkeiten für Familienforscher im Internet Martina Wermes
25	Urkunden aus dem Stadtarchiv Bautzen jetzt online nutzbar Grit Richter-Laugwitz
28	Workshops „Erhaltung audiovisueller Unterlagen“ des Bestandserhaltungsausschusses der KLA im Archivzentrum Hubertusburg Stefan Gööck
31	<b>Rezensionen</b> Heinz Peter Brogiato/Bruno Schelhaas (Hrsg.), „Die Feder versagt...“. Feldpostbriefe aus dem Ersten Weltkrieg an den Leipziger Geographie-Professor Joseph Partsch Gerald Kolditz
32	Christian Heinker, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert Eckhart Leisering



# Facetten der Stadt Leipzig im Wandel fixiert – Die Fotosammlung Eberhard Mai 1998–2008 im Stadtarchiv Leipzig

Fotodokumentarische Aufnahmen prägen das kulturelle Gedächtnis maßgeblich und werden zunehmend von zahlreichen Institutionen als eigenständige Sammlungsobjekte mit erkenntnistmöglichem Wert betrachtet. Ein Beispiel dafür ist die Fotosammlung Eberhard Mai, die sich seit dem Jahre 2009 im Bestand des Stadtarchivs Leipzig befindet. Sie stellt einen bedeutenden Fundus zur langjährigen Dokumentation der Leipziger Stadtgeschichte dar. Sämtliche Aufnahmen entstanden in

dem Zeitraum von 1998 bis 2008. In der nun bereits 1000-jährigen Geschichte der Stadt Leipzig erscheinen zehn Jahre wie ein Wimpernschlag und doch ist diese Fotosammlung ein wichtiger Baustein, der vor allem die Zeit eines großen Modernisierungsschubes in Leipzig, der sich ab den 1990er Jahren abzeichnet, im Bild festhält. Zudem ermöglicht gerade die fotodokumentarische Kontinuität in besonderem Maße einen entwicklungsge- schichtlichen Vergleich einzelner Bildmotive.

Die Aufnahmen entstanden zum größten Teil im Auftrag der Stadt Leipzig, insbesondere Stadtplanungsamt Leipzig, Tiefbauamt und Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, zum anderen fotografierte Eberhard Mai für gewerbliche Auftraggeber wie HOCHTIEF Construction AG Leipzig Tiefbau und Infrastruktur, Strabag und Bilfinger Berger Hochbau GmbH.

Geografisch spannt die fotografische Dokumentation ein Netz, bei dem sämtliche Stadtteile der Stadt Leipzig und deren Umgebung Berücksichtigung finden. Die quantitative Verteilung der Fotografien gibt Aufschluss über Handlungsschwerpunkte stadtplanerischer Projekte der Stadt Leipzig sowie die damit verbundenen räumlichen Kernstücke des Investitionsgeschehens im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes.

Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die großflächigen Um- und Neubaumaßnahmen der Leipziger Innenstadt gelegt. Hierbei wurden vor allem die Offenlegung des Pleißemühlgrabens sowie der Neubau diverser Einkaufszentren im Bild festgehalten. Infrastrukturelle Schwerpunkte bilden unter anderem der Umbau der Prager Straße, der Umbau des Goerdelerings und die Sanierung der Jahnallee. Ebenso wurde der Neubau der Autobahn 38 mit dem Kreuz Parthenaue und Gaschwitz zusammen mit der Neuseenlandschaft in zahlreichen Bildern fixiert. Darüber hinaus wurden bedeutende Hochbauprojekte fotografiert. Von besonderer Relevanz waren dabei die Errichtung der Bio-City, des Fraunhofer Instituts, die Entstehung der Automobilwerke von Porsche und BMW im Leipziger Norden und nicht zuletzt der Bau der Wettkampfstätten am Sportforum, die im Zuge der Bewerbung der Stadt Leipzig um die Ausrichtung der olympischen Spiele im Jahre 2012 entstanden. Zudem wurden verschiedene Brückenbaumaßnahmen ausführlich im Bild erfasst. Für die Stadtentwicklung spielte auch die Neugestaltung von städtischen Parkanlagen eine wichtige Rolle. Hierbei sind der Freizeitpark Rabat oder auch der Lene-Voigt-Park auf dem ehemaligen Gelände des Eilenburger Bahnhofs immer wieder Bildmotiv. Auch die Eingemeindung des Umlandes im Jahre 1999 sowie die damit verbundene Entstehung zahlreicher Neubau-



Leipzig-Zentrum, Luftbildschrägaufnahme, 13.10.2001 (Stadtarchiv Leipzig, Sammlung E. Mai Nr. 12855)





Zentralstadion, Luftbildschrägaufnahme, 01.03.2000 (Stadtarchiv Leipzig, Sammlung E. Mai Nr. 11603)



Baustelle Zentralstadion, Luftbildschrägaufnahme, 13.10.2001

siedlungen hielt Eberhard Mai fotografisch fest. Im Zuge der Dokumentation verschiedener Bauprojekte entstanden zahlreiche Aufnahmen bei Einweihungen, Richtfesten oder Verkehrsfreigaben durch ranghohe Vertreter der Stadt Leipzig, des Freistaates Sachsen oder gar des Bundes. Ebenso stellen unterschiedliche Veranstaltungen beliebte Bildthemen dar. Über die Grenzen der Stadt

Leipzig hinaus entstanden in nicht geringem Umfang Aufnahmen seiner Wahlheimat Markkleeberg.

Charakteristisch für die gesamte Bilddokumentation ist das Spiel mit ungewöhnlichen Perspektiven. Der größte Teil der Fotosammlung besteht aus Luftbildschrägaufnahmen, die während der Flüge mit einer Cessna ent-

standen und beispielgebend für das Œuvre des Leipziger Fotografen Eberhard Mai sind. Den Blick von oben gewährleisteten ihm darüber hinaus zahlreiche Türme der Stadt oder der Standpunkt von einer Hebebühne aus. Die übrigen Aufnahmen wurden vom Boden aus angefertigt. Nicht selten zog es ihn auch in den abendlichen Stunden hinaus, um die nächtliche Stimmung im Bild festzu-



Ranstädter Steinweg, Nachtaufnahme, 28.06.2006 (Stadtarchiv Leipzig, Sammlung E. Mai Nr. 11181)





(Stadtarchiv Leipzig, Sammlung E. Mai Nr. 12875)

halten. Hierbei experimentierte er gern mit verschiedenen Filtern und Objektiven, die den Lichtern der Stadt Leipzig einen ganz besonderen Glanz verliehen.

In Leipzig zählte Eberhard Mai zu den führenden Fotografen, die die Stadt Leipzig porträtierten. Durchstöbert man Zeitungen wie die Leipziger Volkszeitung, den Wochenkurier oder das Leipziger Amtsblatt, stößt man nicht selten auf Bilder von seiner Hand. Darüber hinaus erschienen seine Aufnahmen in Broschüren, Flyern, Kalendern, wurden gar im Internet für werbewirksame Zwecke präsentiert.

Edgar Eberhard Mai wurde am 24. Juli 1940 in Leipzig geboren. Nach Beendigung seiner schulischen Ausbildung im Jahre 1954 begann er eine Lehre zum Fotolaboranten bei dem renommierten Fotografenmeister Willy Gursky in Leipzig. Das Fotoatelier des überwiegend auf Porträtaufnahmen und kommerzielle Fotografie spezialisierten Fotografen Willy Gursky galt zu der damaligen Zeit als eine deutsche Institution auf diesem Gebiet. 1955 setzte er bei der Deutschen Werbe- und Anzeigengesellschaft (Dewag) – einer staatlichen Agentur der DDR – seine Ausbildung zum Fotolaboranten und Industriefotografen fort. Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrjahre 1956 war er im Auftrag der Dewag als Werbefotograf tätig. In dieser Zeit fotografierte er vor allem für größere Betriebe der DDR, unter anderem für das Kali-Kombinat und das Leipziger Gießereikombinat. Gelegentlich führten ihn Dienstreisen sogar in entfernte Länder wie



Zentralstadion, Luftbildschrägaufnahme, 03.06.2003 (Stadtarchiv Leipzig, Sammlung E. Mai Nr. 12048)

zum Beispiel Angola, wo er die Testreihen des LKW W 50 in Bildern festhielt. Die bei diversen Auftraggebern entstandenen hochwertigen und großformatigen Hochglanzaufnahmen wurden in den meisten Fällen für eine verkaufsfördernde Präsentation an Ständen der Leipziger Messe genutzt. Nach 1998 arbeitete Eberhard Mai freiberuflich und fertigte sowohl für städtische Ämter als auch für verschiedene gewerbliche Einrichtungen, sogar über die Grenzen Deutschlands hinaus, Fotografien an. Nach seinem 69. Lebensjahr verlagerte sich seine fotografische Tätigkeit eher in den privaten Bereich.

Eberhard Mai verschied am 03. Februar 2012 in Schkeuditz.

Bereits im Jahre 2009 hatte sich der freiberufliche Diplom-Fotograf Eberhard Mai mit einem Kaufangebot seines privaten „Fotografie-, insbesondere Luftaufnahmenarchivs“ an das Stadtarchiv Leipzig gewandt. In diesem bot er circa 26000 Kleinbildnegative, die dazugehörigen Abzüge sowie die beiden Auftragsbücher zum Kauf an. Die Übergabe erfolgte am 29. Mai 2009.

Obwohl die Aufnahmen der Fotosammlung Eberhard Mai im Stadtarchiv Leipzig gänzlich aus dem Besitz des Bestandsbildners stammen, ist eine Einordnung als Nachlass oder Teil- bzw. Spezialnachlass nicht begründbar, da biografische Dokumente, persönliche Schriftstücke oder Unterlagen aus seiner freiberuflichen Tätigkeit gänzlich fehlen. Vielmehr handelt es sich hierbei um Bildmaterial, das aufgrund seiner Homogenität als Spe-

zialsammlung erfasst wurde und einen engen thematischen Bezug zur Geschichte des Sprengels aufweist. Weiterführende biografische Unterlagen zu Eberhard Mai befinden sich nicht im Stadtarchiv Leipzig.

In insgesamt vierjähriger Bearbeitungszeit wurden alle Bilddokumente sortiert, archivgerecht verpackt, relevante Bilddateien gescannt und einer eingehenden und umfangreichen Bewertung unterzogen. Überwiegend wurden Mehrfachüberlieferungen, Quasi-Dubletten, Fotografien mit ungenügender Bildqualität sowie beschädigtes Fotomaterial aussortiert. Somit wurde nur ungefähr die Hälfte des ursprünglichen Bestandes für eine dauerhafte Aufbewahrung wert befunden. Die Kassation folgte dem Prinzip der Ausdünnung, so dass die Gesamtheit der Fotosammlung und die Vielfalt der fotografischen Aufnahmen erhalten blieben. Die umfassende Bewertung mit anschließender Kassation war für den Bestand Eberhard Mai ein unabdingbarer Prozess der Informationsverdichtung.

Im Juni 2015 konnte das Erschließungs- und Digitalisierungsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die gesamte Fotosammlung Eberhard Mai steht nun dem Benutzer zur Verfügung. Das Stadtarchiv Leipzig verfügt über die ausschließlichen Nutzungsrechte sämtlicher Bildvorlagen, so dass diese ohne Einschränkungen genutzt werden können.

**Anja Langer**  
(Stadtarchiv Leipzig)

# Ergänzung des Bestandes 33201 Bankhaus Bayer & Heinze, Chemnitz und Nachfolger

Das Staatsarchiv Chemnitz verfügt über eine umfangreiche Überlieferung nach dem 2. Weltkrieg geschlossener Banken aus der Region. Dieses Archivgut stammt aus den Bankarchiven der Bezirksdirektion Karl-Marx-Stadt der Staatsbank der DDR und deren Kreisfilialen. Unterlagen der früheren Filialen der Dresdner Bank, der Commerzbank und der Deutschen Bank sind hingegen zwischen 1990 und 1994 an die Altbank-Archive der in der Bundesrepublik bestehenden Nachfolger ausgehändigt worden. Im Staatsarchiv Chemnitz befinden sich daher aus diesen und einigen anderen Provenienzen nur Splitterüberlieferungen, die vor 1990 aus dem Archiv der Staatsbank an das damals zuständige Staatsarchiv Dresden übergeben worden waren. Einen Sonderfall stellt hingegen die Überlieferung des Bankhauses Bayer & Heinze dar, dessen Archivgut aus dem Staatsbankarchiv zwischen 1990 und 1994 an die Bundesschuldenverwaltung in Berlin übergeben worden ist. Im April 2012 sind dem Staatsarchiv Chemnitz diese Akten vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin zur Übernahme angeboten worden. Die Überlieferung, bestehend aus Archivalien des Bankhauses und seines Nachfolgeschafts aus dem Zeitraum von 1928 bis 1951 sowie der Treuhandverwaltung des in der Bundesrepublik gelegenen Vermögens bis 1982, konnte Ende 2012 vom Staatsarchiv Chemnitz übernommen werden. Die Bearbeitung des Neuzugangs erfolgte im Verlauf der Jahre 2013 und 2014. Der Gesamtbestand umfasst nunmehr 22,85 m Archivgut und ist elektronisch sowie über einen Findbuchausdruck recherchierbar. Das Archivgut unterliegt teilweise noch archivgesetzlichen Schutzfristen.

Die bereits im Staatsarchiv Chemnitz vorhandene Überlieferung des Bestandes 33201 hat durch diese Übernahme eine unerwartete Dichte erfahren. Überliefert sind Akten aus der Geschäftstätigkeit des Bankhauses, vor allem zum Kredit- und Wertpapiergeschäft, insbesondere Konten- und Depotnachweisungen, Geschäftsbücher, Bilanzen und Gesellschaftsverträge der Kommanditgesellschaft Bayer & Heinze, Akten aus der Geschäftstätigkeit des Bankgeschäfts Bayer & Heinze Nachf. Hermann Rothe in Chemnitz sowie Rechenschaftsberichte des Treuhänders über die Treuhandverwaltung und Abwicklung des in der Bundesrepublik gelegenen Vermögens des Bankhauses Bayer & Heinze, Anträge,

Bescheide und Abrechnungen über geleistete Zahlungen an Gläubiger des Bankhauses aus dem Restvermögen und Steuererklärungen des Treuhänders. Bislang einmalig für sächsische Bankbestände ist die Überlieferung der Akten zur Treuhandverwaltung der im Altbundesgebiet befindlichen Werte auf Grundlage bundesdeutscher Gesetze. Im Zuge der Bearbeitung sind jedoch Überlieferungslücken bei den aus dem Archiv der Staatsbank in Chemnitz stammenden Unterlagen, insbesondere bei Depotbüchern aus Chemnitz und Leipzig, festgestellt worden. Kassationen wurden so vorgenommen, dass die Geschäftstätigkeit des Bankhauses weiterhin aussagefähig dokumentiert ist und eventuelle eigentumsrechtliche Recherchen, insbesondere für jüdische Vermögenswerte, möglich bleiben. Aktuell wird der Bestand u. a. für Provenienzforschungen zu Kunstgegenständen genutzt.

## Zur Geschichte des Bankhauses Bayer & Heinze

Das Bankhaus wurde im November 1889 in Chemnitz durch Albert Bayer und Constantin Franz Heinze gegründet. Nach dem Tod Bayers 1908 trat das renommierte Dresdner Privatbankhaus Gebr. Arnhold (bis Ende 1937) als alleiniger Kommanditist in die Firma ein. 1920 wurden die bisherigen Prokuristen Kaufmann Carl Heumann und Hermann Rothe Mitinhaber. Konsul Carl Heumann musste sich zum 1. Januar 1938 wegen seiner jüdischen Herkunft als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft zurückziehen. Konsul Hermann Rothe führte das Bankhaus als Seniorchef bis zur Schließung gemäß der Verordnung der Landesverwaltung Sachsen über die Gründung der Sächsischen Landesbank und Abwicklung der bisher bestehenden Banken und sonstigen Geldinstitute vom 14. August 1945. An der Kommanditgesellschaft beteiligt waren zum Zeitpunkt der Bankenschließung am 18. August 1945 Konsul Hermann Rothe, Direktor Walter Poland, Dr. Fritz Schober, Reinhold Becker, Frida Heinze, Direktor Gustav Heinze in Chemnitz und die Reichs-Kredit-Gesellschaft, die im Rahmen der „Arisierung“ die Einlage der jüdischen Bankiersfamilie Arnhold erworben hatte. Das Bankhaus Bayer & Heinze ist 1947 im Handelsregister gelöscht worden. Neben dem Hauptgeschäft in Chemnitz sind zwischen 1908 und 1922 die vier Filialen in

Burgstädt, Lichtenstein-Callenberg, Thalheim und Leipzig errichtet worden. Das Bankhaus war ausschließlich in Sachsen tätig. Besonders erfolgreich war es im sächsischen Effektenhandel. Es zählte 1938 zu den bedeutendsten Privatbanken Deutschlands.

Im Januar 1946 erhielt Hermann Rothe (geb. 1881, verst. 1954) als einer der wenigen Privatbankiers in der Sowjetischen Besatzungszone und erster sächsischer Bankier die Genehmigung, sein Bankgeschäft in Chemnitz zu eröffnen und die Abwicklung des Altgeschäfts, einschließlich der früheren Zweigstellen, selbst vorzunehmen. Hermann Rothe eröffnete sein neues Bankgeschäft Anfang März 1946 unter der Firmenbezeichnung Bayer & Heinze Nachf. Hermann Rothe in Chemnitz. Er hat die DDR Ende 1950 nach einer Gefängnishaft wegen vermuteter Beihilfe zur Republikflucht verlassen, sein Bankgeschäft wurde in der Folge 1951 liquidiert.

Für das in der Bundesrepublik und Berlin West gelegene Vermögen des Bankhauses Bayer & Heinze – v. a. Guthaben und Wertpapiere – bestellte die Bank deutscher Länder am 13. Juni 1950 den früheren, persönlich haftenden Gesellschafter Walter Poland (geb. 1881, Sterbepjahr unbekannt) zum Treuhänder nach § 9 der 35. Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz vom 1. Oktober 1949. Er übte diese Funktion bis zur Restabwicklung des Bankgeschäfts im September 1980 aus. Über seine Tätigkeit hatte er jährliche Rechenschaftsberichte an das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Berlin, abzugeben. Walter Poland beauftragte 1974 die Bayrische Treuhand-Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft in München mit der Abwicklung der gegen das Westvermögen des Bankhauses erhobenen rund 180 Gläubigeransprüche nach dem Westvermögen-Abwicklungsgesetz. Poland war gleichzeitig von 1952 bis 1957 Treuhänder für das Treuhandvermögen des früheren Bankhauses Albert Froberg, Limbach. Er hatte Anfang 1949 die DDR verlassen und nahm zum 1. März 1949 eine Tätigkeit als Prokurist beim Bankhaus C. G. Trinkaus, Düsseldorf auf, 1960 war er dessen Bankdirektor.

**Viola Dörffeldt**  
(Staatsarchiv Chemnitz)



28. Nov. 1945

SÄCHSISCHE LANDESBANK  
PRÄSIDENT

Dresden A 20 , 21.11.1945  
Wasstraße 12, Ruf 46180

Herrn

Konsul H. R o t h e  
i.Fa. Bankhaus Bayer & Heinze,  
C h e m n i t z ,  
Roßmarkt 10

Sehr geehrter Herr Konsul !

Ihre Zeilen vom 15. d.Mts. habe ich erhalten und erwidere Ihnen sehr höflich, daß auf Wunsch der Sowjetischen Militärischen Administration im Bundesland Sachsen eine begrenzte Zahl von Privatbanken in's Leben gerufen werden soll. In die von mir verlangten Vorschläge habe ich auch Ihr Haus aufgenommen und hoffe zuversichtlich, daß meinem Plan zugestimmt werden wird. Einer Erneuerung Ihres schon früher an die Landesverwaltung gerichteten Gesuches bedarf es nicht.

Im Zusammenhang damit bitte ich Sie um Einreichung einer Eröffnungsbilanz, der alle eventuell notwendigen Erläuterungen beizufügen wären.

Ich bin mit Ihnen einig, daß die künftigen Privatbanken ein gegen früher wesentlich engeres Arbeitsfeld vorfinden, ihre Funktionen klar und scharf abgegrenzt sein und sie damit ein ganz anderes Gepräge erhalten werden als ihre Vorgängerinnen. Trotzdem werden sie bei richtiger Erfassung der Aufgaben und Pflichten, die unsere Zeit ihnen stellt und von ihnen fordert, ein nützliches und auch durchaus befriedigendes Arbeitsfeld vorfinden.

Zu einer persönlichen Unterhaltung stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, ohne allerdings einen bestimmten Zeitpunkt verabreden zu können. Die gegenwärtige Arbeitsüberlastung läßt eine solche Festlegung nicht zu. Ich kann Ihnen nur vorschlagen, mich an einem der nächsten Tage zu einer Ihnen passenden Stunde in der Landesverwaltung, Dresden, August-Bebel-Str. 19, Block B Zimmer 130, aufzusuchen, und werde mich freuen, zu Ihrem Empfange bereit zu sein.

Inzwischen begrüße ich Sie mit bester Empfehlung !

Ihr  
ergebener



# Sieben Jahre Zuchthaus... – Ein interessantes Erschließungsprojekt

„Sieben Jahre Zuchthaus...“ – Dabei handelt es sich nicht um die Bemessung einer Strafe, sondern um die Bewältigung eines umfangreichen Erschließungsprojektes im Staatsarchiv Leipzig, welches unter Beteiligung mehrerer Beschäftigter sieben Jahre dauerte. Auch stellte die Bestandsbearbeitung keineswegs eine „Strafe“ dar, sondern war vielmehr eine sehr interessante und spannende Aufgabe, zumal sich der zu bearbeitende Bestand 20036 Zuchthaus Waldheim über einen Zeitraum von fast 250 Jahren erstreckt: die ältesten Unterlagen stammen aus dem Jahr 1716, die jüngsten aus dem Jahr 1956.

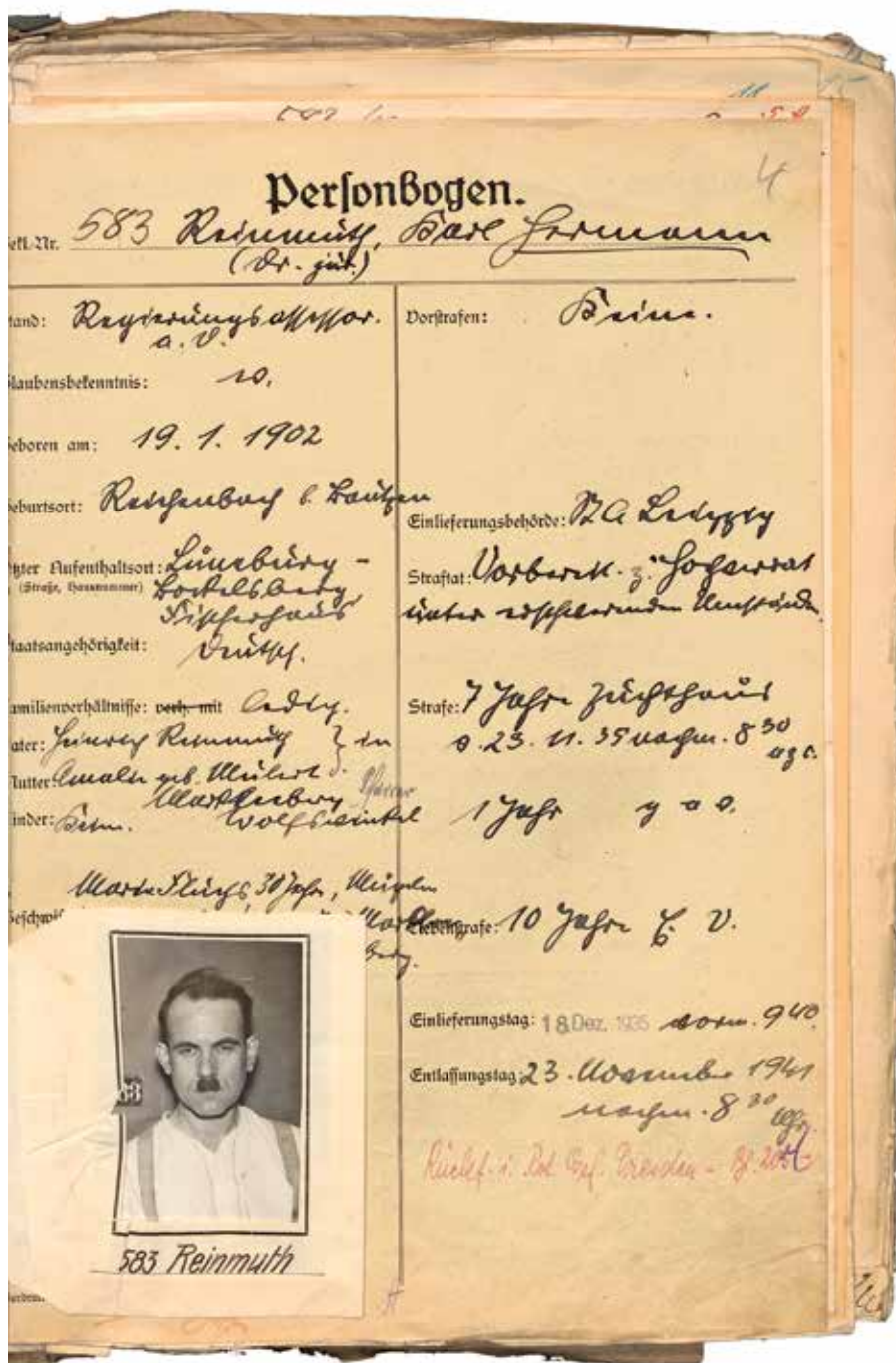
Begonnen wurde mit der Bearbeitung Anfang 2007. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Bestand bereits einige Jahre im Staatsarchiv Leipzig, nachdem er im Jahr 2000 aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden im Zuge der Beständebereinigung abgegeben worden war. Bis 2010, also noch während der Erschließungsarbeiten, wurde der Bestand durch mehrere kleinere Abgaben u. a. aus der Justizvollzugsanstalt Waldheim und dem Bundesarchiv ergänzt.

Als Findmittel lagen damals für die ca. 100 Meter Gefangenenakten die sog. Häftlingskartei des Hauptstaatsarchivs und für einen Teil der Verwaltungsakten eine Findkartei mit unzureichender Gliederung vor, weitere Unterlagen waren unerschlossen. Die Häftlingskartei bot einerseits einen ersten Zugang zu den Akten, der sich nicht nur auf die einsitzende Person bezog, sondern auch auf in den Gerichtsurteilen genannte Mitverurteilte. Andererseits erwies sie sich bereits nach mehreren Stichproben als nicht vollständig und beschränkte sich zudem v. a. auf Gefangenenakten der Jahre 1933 bis 1945.

Die Priorität bei der Erschließung lag deshalb zunächst auf den Gefangenenakten. Insgesamt zwölf Bearbeiter, davon zehn Archivinspektorenanwärter, waren an der Verzeichnung der ca. 17.900 Akteneinheiten beteiligt. Entsprechend des Bearbeitungsplans wurden bei der Dateneingabe auch alle in den Gerichtsurteilen enthaltenen weiteren Verurteilten erfasst. Alle Akten erhielten neue Signaturen, die bisherigen Nummern erscheinen in der Verzeichnungsdatenbank und im Findbuch als „alte Signaturen“, so dass der Zugriff gewährleistet bleibt. Diese Verzeichnungs-

arbeiten wurden Ende 2011 abgeschlossen. Schon während der Bearbeitungszeit wurde die noch nicht vollständige Datenbank rege durch Benutzer und Archivare genutzt, so beispielsweise durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erarbeitung eines Projektes „Terroristische Herrschaft der Natio-

nalsozialisten in Sachsen 1933–1945“, aber auch zur Beantwortung von Anfragen der Nachfahren ehemaliger Gefangener. Nicht überliefert sind hier jedoch Akten zu den sogenannten „Waldheimer Prozessen“ des Jahres 1950 oder den dort Angeklagten und Verurteilten. Hierzu empfiehlt sich eine Nach-



Einweisung des Widerstandskämpfers Hermann Reinmuth ins Zuchthaus Waldheim (1935), verurteilt gemeinsam mit Maria Grollmuth wegen „Vorbereitung zum Hochverrat unter erschwerenden Umständen“. Reinmuth verstarb 1942 im KZ Sachsenhausen. (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20036 Zuchthaus Waldheim, Nr. 10518)



Verfahren	Verurteilung	Abt.	Jahr	Verfahren	Verurteilung	Abt.	Verfahren	Verurteilung
839	Karl Ludwig May	1870	Verfahren	Verurteilung	Abt.	Verfahren	Verurteilung	Abt.
890	Karl Ludwig May	1870	Verfahren	Verurteilung	Abt.	Verfahren	Verurteilung	Abt.

Zugangsliste mit Eintrag zum späteren Schriftsteller Karl May, 3. Mai 1870 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20036 Zuchthaus Waldheim, Nr. 381)

frage beim Bundesarchiv. Unterlagen aus dem Umfeld dieser Prozesse – etwa Gnaden- gesuche – finden sich auch im Sächsischen Staatsarchiv.

Seit 2011 erfolgte parallel zur Verzeichnung der Gefangenenakten die Erschließung der Verwaltungsakten, die im Gegensatz zum bereits laufenden Projekt ausschließlich in den Händen der betreuenden Archivarin lag. Hier machte sich ebenfalls die Vergabe neuer Archivaliensignaturen notwendig, da teilweise Aknteilungen erfolgten und auf Grund der

verschiedenen Abgaben Signaturen mehrfach vergeben waren.

Dieser grob als „Verwaltungsakten“ bezeichnete Bestandteil umfasste nicht nur die im Allgemeinen unter Verwaltungsschriftgut vermuteten Organisations- und Finanzunterlagen. Stattdessen traten hier alle ab der Gründung der Anstalt 1716 entstandenen Akten mit Ausnahme der oben bereits aufgeführten Gefangenenakten zutage. Allerdings befanden sich weitere Gefangenenakten in eben jenem Teil; sie enden zumeist schon im 19. Jahrhundert und betreffen v.a. zahlreiche Verurteilte nach den Revolutionsjahren 1848/49.

Zudem sind hier auch umfangreiche Namensverzeichnisse und Zugangsbücher zu den in der Anstalt Waldheim untergebrachten Personen überliefert. Mit Hilfe dieser Unterlagen konnten bereits viele Benutzeranfragen nach Verwandten positiv beantwortet werden, selbst wenn keine eigene Akte zur Person vorhanden ist. In zwei solcher Verzeichnisse ist beispielsweise auch die Inhaftierung des späteren Winnetou-Schriftstellers Karl May dokumentiert.

Weiterhin befinden sich hierunter auch Personalakten der im Laufe der Jahrhunderte in der Waldheimer Anstalt beschäftigten Angestellten. Dabei handelt es sich nicht nur um Aufsichtspersonal, sondern auch um die Verwaltungsmitarbeiter, Mediziner, Lehrer und Direktoren.

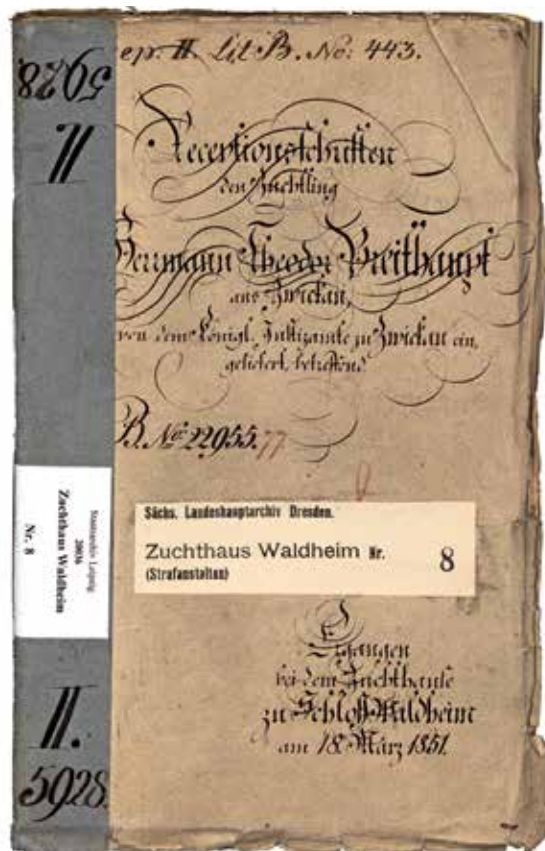
Die als unzureichend eingestufte alte Gliederung erfuhr eine Überarbeitung und ist nun durch eine sachthematische und übersichtliche Klassifikation ersetzt worden. Kassationen erfolgten nur in geringem Umfang bei Finanzunterlagen, speziell bei Belegen. Alle übrigen Unterlagen waren auch nach heutigem Stand der Archivwissenschaft als archivwürdig einzustufen.

Nach Abschluss der Verzeichnung der im Staatsarchiv Leipzig vorliegenden Akten stellte sich heraus, dass weitere Akten der Provenienz Zuchthaus Waldheim im Bestand 13471 NS-Archiv des MfS, welcher im Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrt wird, vorhanden sind. Es handelte sich dabei sowohl um Gefangenen-, als auch um Personal- und Verwaltungsakten. Über deren Weg dorthin kann viel spekuliert werden; es wurde die Entscheidung getroffen, diese nicht als Beständeberreinigung dem Bestand 20036 zuzuordnen, sondern im Bestand 13471 zu belassen.

Mit dieser Entscheidung und deren Umsetzung endete die Bestandsbearbeitung zum Ende des Jahres 2013. Es liegt nunmehr neben der Verzeichnungsdatenbank ein umfangreiches, fast 4 500 Seiten umfassendes Findbuch mit über 20 000 Akteneinheiten vor, welches den kompletten Zeitraum von 1716 bis 1956 abdeckt. Die Verzeichnungsangaben sind mit Ausnahme einiger Aktentitel mit personenbezogenen Angaben und laufenden Schutzfristen in Kürze auch online recherchierbar.

Inzwischen erfolgte bereits die technische Bearbeitung der gesamten Unterlagen, so dass der Bestand 20036 Zuchthaus Waldheim vollständig bearbeitet ist und der Benutzung zur Verfügung steht. Die überdurchschnittlich benutzten Unterlagen zeigen die politischen Verhältnisse und Umbrüche in Sachsen authentisch im Spiegel des Gefangenenwesens. Der Bestand bietet über einen langen Zeitraum hinweg Einblicke in die Welt der Unterbringung von Gefangenen, aber auch in die Verwaltungsstrukturen vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Er stellt eine wertvolle Quelle zur Geschichte Sachsens dar. „Sieben Jahre Zuchthaus“ sind – so verstanden – dafür eine angemessene Zeit.

**Doreen Etzold**  
(Staatsarchiv Leipzig)



Gefangenenakte (1851–1853) für Hermann Theodor Breithaupt, ehemaliger Stadtrat in Zwickau, verurteilt wegen Beteiligung am Maiaufstand 1849 in Dresden (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20036 Zuchthaus Waldheim, Nr. 8)



# Der 21. Sächsische Archivtag in Chemnitz im Spiegel einer Online-Umfrage des VdA-Landesverbandes Sachsen

Der 21. Sächsische Archivtag fand am 26. und 27. März 2015 zum Thema „Von der Glasplatte zur Festplatte – Aspekte der Fotoarchivierung“ in Chemnitz statt. 198 Teilnehmer vor Ort und bis zu 40 gleichzeitig zugeschaltete Nutzer des Livestreams waren der Einladung des Landesverbandes Sachsen im VdA und seiner Partner gefolgt. Die Räumlichkeiten der Universität Chemnitz boten dabei hervorragende Rahmenbedingungen für das Vortragsprogramm

und die mit 22 Ausstellern beeindruckend große Archivmesse.

Vier Wochen nach dem Archivtag lud der Vorstand des VdA-Landesverbandes Sachsen alle daran Interessierten zur Teilnahme an einer Online-Umfrage ein. Die Mitglieder des Landesverbandes wurden durch eine Mitgliedermail darüber informiert, außerdem wurde auf der Website und der Twitter-Seite des

Landesverbandes sowie über die Mailingliste der Archivschule Marburg auf die Möglichkeit einer Teilnahme hingewiesen. Die Umfrage war bis zum 22. Mai 2015 online. Ziel des Vorstandes war es, ein genaueres Feedback zum Archivtag und zur Arbeit des Landesverbandes generell zu erhalten, um den nächsten Archivtag, der 2017 stattfinden wird, noch besser nach den Interessen der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gestalten.



Reges Treiben im Foyer während einer Vortragspause (Foto Steve Conrad)



79 Personen nutzten die Möglichkeit der Beteiligung – bei knapp 200 Teilnehmern am Archivtag wertet der Vorstand das als eine gute Quote und Beleg für das Engagement vieler Kolleginnen und Kollegen. Im Folgenden sollen die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage kurz vorgestellt werden.

Zunächst wurde nach der Zugehörigkeit der Archivarinnen und Archivare zu den Fachgruppen des Verbandes gefragt: 52% der Teilnehmer an der Umfrage kamen aus staatlichen Archiven, 33% aus kommunalen Archiven, 7% aus Archiven der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen und jeweils einzelne Teilnehmer aus anderen Archivsparten. 79% der Teilnehmer wohnten in Sachsen,



immerhin 21% in anderen Bundesländern – ein Beleg für die übergreifende Resonanz gerade des diesjährigen Archivtages. Mitglied im VdA waren 73% der Teilnehmer, 27% gehörten dem VdA (noch) nicht an. 85% der Teilnehmer hatten am Archivtag in Chemnitz teilgenommen, 15% verneinten diese Frage; in diesen Fällen wurde in der Online-Umfrage direkt auf die Fragen zur künftigen Arbeit des Landesverbandes weitergeleitet.

Bei der Frage nach den Gründen für die Teilnahme am Archivtag (Mehrfachnennungen waren möglich), zeigte sich, dass das Tagungsthema mit 65% Ja-Stimmen der klare Favorit war. Mit jeweils 27% folgten „Tagungsort, Rahmenprogramm“ bzw. „Nehme grundsätzlich teil“. Die Information über den bevorstehenden Archivtag hatten die meisten Teilnehmer (60%) durch die VdA-Mitgliedermail und/oder durch persönliche Information (45%) erhalten. Auch die VdA-Homepage wurde zur Vorab-Information genutzt (30%), Mehrfachnennungen waren möglich.

Der fachliche Gehalt des Archivtags wurde auf einer Skala von 1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht insgesamt positiv bewertet, konkret für die Sektion Rechtsfragen mit 1,8, das Einführungsreferat von Dr. Hanns-Peter Frentz mit 2,0, die Sektion Nutzung und Auswertung mit 2,4 und die Sektion Übernahme und Erschließung mit 2,7. In den Kommentaren wurde vor allem der Beitrag von Dr. Ute Essegern (Leiterin Dokumentation/Redaktionsarchiv der Sächsischen Zeitung und Morgenpost Sachsen) über „Wem gehört das Bild? Auswirkungen des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzrechte auf die archivarische Arbeit mit Fotobeständen“ sehr positiv kommentiert.

Der organisatorische Rahmen (Information über VdA-Homepage, Anmeldeverfahren, Zeitmanagement, Livestream, Chat, Catering) wurde mit Werten zwischen 1,7 (Anmeldeverfahren) und 2,2 (Organisation des Chats) ebenfalls sehr positiv beurteilt. Die von neun Teilnehmern geäußerten Anmerkungen oder Anregungen bezogen sich lobend oder kritisierend auf jeweils einzelne Punkte.

Obwohl die Archivmesse nur von 16% als Grund für eine Teilnahme am Archivtag genannt worden war, wurde die Messe auf einer Skala von 1 = sehr wichtig bis 5 = völlig unwichtig mit 1,8 als wichtiger eingestuft als der Online-Tagungsband (1,9), der gedruckte Tagungsband (2,2), der Livestream und der Chat (beide 2,7). Bei den erfragten Vorschlägen oder Wünschen für Themen künftiger Archivtage wurde allerdings gerade der Livestream positiv erwähnt („Bitte den Stream

wieder anbieten. Hier in Bayern haben viele zugeschaut. Danke!“).

Sehr rege wurde die Möglichkeit genutzt, Vorschläge für die Themen künftiger Archivtage zu äußern. In der Zusammenschau bilden die Wünsche das ganze Spektrum der archivischen Arbeit ab. Fünf Schwerpunkte zeichneten sich ab: 1. Archivpolitik (z. B. „Probleme und Lösungen bei mangelndem Standing des Archivs beim Träger“), 2. Berufsbild (z. B. „Professionalisierung in den Kernkompetenzen in Abgrenzung eingekaufter Arbeitsleistungen“, „Berufsbild Archivar – Experte für Alles?“), 3. Archivrecht (z. B. „Evaluation des neuen Archivgesetzes“, Urheberrecht), 4. Archivierung elektronischer Unterlagen (z. B. „Bewertung digitaler Unterlagen“) und 5. Erschließung (z. B. „Online-Präsentation von Erschließungsdaten“, „Einbindung von Citizen-Science-Projekten“). Daneben gab es einzeln geäußerte Themenvorschläge, z. B. zur Bewertung, Erschließung und Benutzung von Bauakten, zur Rolle und Bedeutung von Sammlungsgut und privaten Nachlässen für Archive sowie zu personenbezogenen Quellen (Digitalisierung von Personenstandsunterlagen, Möglichkeiten der Nutzung).

Gefragt wurde auch nach dem Interesse an Workshops zur Vertiefung des Tagungsthemas. Mit jeweils 72% Ja-Stimmen wurde nachdrücklich Interesse an den Themen Archivierung digitaler Fotos sowie Fotorecht geäußert, aber auch die Bewertung von Fotos und die Erschließung von Fotos (jeweils 51%) und die Bestandserhaltung analoger Fotos (44%) würden offensichtlich Teilnehmer finden. Bei den geäußerten Anmerkungen und Anregungen wurde deutlich, dass das Angebot von Workshops des Landesverbandes grundsätzlich sehr positiv gesehen wird.

Die die Umfrage abschließende Möglichkeit, Hinweise oder Fragen zur Arbeit des VdA-Landesverbandes Sachsen zu äußern, nutzten neun Teilnehmer. Über das dort geäußerte Lob für die Arbeit des Landesverbandes freut sich der Vorstand natürlich sehr. Mit den geäußerten Anregungen und den Vorschlägen für die Themen künftiger Archivtage hat sich der Vorstand auf seiner Sitzung am 28. August 2015 intensiv auseinandergesetzt und damit begonnen, den 22. Sächsischen Archivtag, der im März 2017 in Dresden stattfindet, vorzubereiten. Auch die Planungen für die drei auf Foto-Archivierung bezogenen Workshops, die zwischen November 2015 und Herbst 2016 stattfinden sollen, sind angelaufen.

**Thekla Kluttig**  
(VdA-Landesverband Sachsen)

# Staatsminister Ulbig besuchte die „Schatzkammer Staatsarchiv“

Am 20. April 2015 nahm Innenminister Markus Ulbig die „Schatzkammer Staatsarchiv“ in Augenschein, die seit dem vergangenen Jahr im Staatlichen Museum für Archäologie in Chemnitz (smac) zu sehen ist. In der „Schatzkammer“ werden Dokumente aus dem Bestand des Sächsischen Staatsarchivs gezeigt, die als Teil der archäologischen Dauerausstellung die Bedeutung der Schrift für die Entstehung des modernen Staates aufzeigen. Die Präsentation ist das Ergebnis eines Kooperationsprojekts des Staatsarchivs mit dem Landesamt für Archäologie, das es möglich machte, Archivalien länger als sonst üblich in einer musealen Ausstellung zu präsentieren. Bei der Sanierung des ehemaligen Kaufhauses Schocken, dem Sitz des smac in der Chemnitzer City, wurden für fragile und lichtempfindliche Dokumente aus Pergament, Papier und Tinte besondere konservatorische Bedingungen geschaffen. Sie sind mit den modernen Klimastandards der Magazine des Staatsarchivs vergleichbar, so dass die ausgestellten Objekte ohne weiteres bis zu sechs Monate lang gezeigt werden können.

Thematisch ist die „Schatzkammer Staatsarchiv“ eng mit den archäologischen Themen des smac verknüpft. Sie wurde so konzipiert, dass ihre Exponate in regelmäßigen Abständen durch ähnliche Stücke ersetzt werden können, ohne dass eine inhaltliche Überarbeitung des Kontexts erforderlich ist. Moderne Displays an den Vitrinen erlauben es, die Kennung und Erläuterung der Objekte einfach zu ändern. Für das Staatsarchiv, das über keine nennenswerten Ressourcen für eigene Ausstellungen verfügt, ergibt sich aus der Kooperation mit den Chemnitzer Kollegen die einmalige Chance, seine Bestände einem Publikum zu vermitteln, das den Weg in die Archivlesesäle bisher noch nicht gefunden hat.

Bei seinem Besuch machte sich Staatsminister Ulbig ein Bild von der engen Zusammenarbeit zwischen Archiv und Museum. Durch Dr. Michael Klein, Vertreter der Direktorin des Staatsarchivs, und Dr. Peter Wiegand, den verantwortlichen Referatsleiter im Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, ließ er sich anhand der ausgestellten Archivalien erläutern,

wie die meißnisch-sächsischen Landesherren ihre Verwaltung seit dem 13. Jahrhundert mit der Hilfe von Urkunden, Akten, Registern, später auch mit Landkarten organisierten. Zu den beeindruckendsten Schaustücken der „Schatzkammer“ zählen landesherrliche Siegelurkunden und Mandate aus dem 14. und 15. Jahrhundert, ein Blatt der ersten kartographischen Landesaufnahme Sachsens von 1586 und das Original eines der Amtserbücher, mit denen Kurfürst Moritz ab 1547 eine umfassende Bestandsaufnahme des sächsischen Landesvermögens begann.

Abgerundet wurde der Besuch des Staatsministers mit einer Führung durch die archäologische Dauerausstellung des smac. Der stellvertretende Museumsleiter Dr. Jens Beutmann bot eine Zeitreise durch über 300 000 Jahre Menschheitsgeschichte, die in anregender Weise einen Blick bis in die früheste Besiedlung Sachsens ermöglichte.

**Peter Wiegand**  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)



Innenminister Markus Ulbig im smac (Foto Jutta Boehme, © Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz)



# Von Luther bis Lauchstädt – Zwölf Ausstellungen mit Leihgaben aus dem Staatsarchiv



Besiegelter Druck des Konkordienbuchs, 25. Juni 1580 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 12086/1)

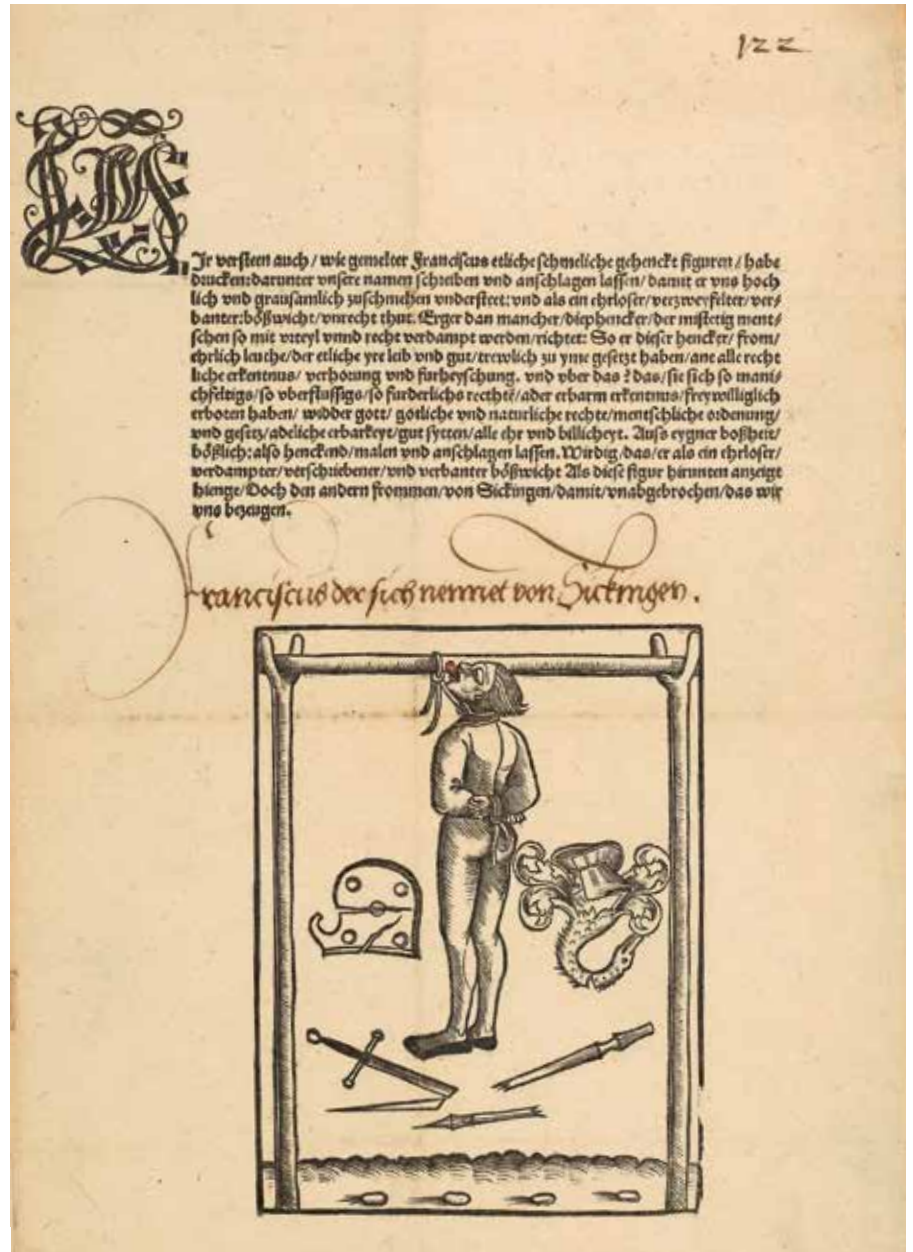
Regelmäßig stehen sie im Blickpunkt nationaler und internationaler Museumsschauen – nun ist eine neue Rekordmarke erreicht: Historische Dokumente aus dem Sächsischen Staatsarchiv waren 2015 als Exponate in bisher elf großen Ausstellungen zu bewundern. Eine noch bevorstehende Ausleihe im November wird das „Dutzend voll“ machen. Die meisten Objekte kommen, wie schon in den zurückliegenden Jahren, aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, das mit Schriftzeugnissen aus allen Epochen der deutschen Geschichte und einer der bundesweit größten Sammlungen handgezeichneter Karten über viele besonders schauwerte Archivalien verfügt. Ihre spezielle Aura verdanken sie ihrem Unikatcharakter und einer fragilen Materialität. Als authentische Vermittler historischer Realität erfreuen sie sich bei Kuratoren und Ausstellungsgestaltern im In- und Ausland großer Beliebtheit.

Insgesamt werden 2015 über 90 Archivalien entliehen – jedes Stück ein Spiegel historischer Ereignisse, die zur nationalen, regionalen oder

lokalen Jubiläumskultur gehören. Die manchmal kaum noch zu übersehende Fülle historischer Gedenktage bestimmt so nicht nur den Museumsbetrieb, sondern auch den Alltag des Staatsarchivs. „Unsere Archivalien sind ein Schatz, der Jahr für Jahr zahlreiche Ausstellungsereignisse bereichert, aber so eine Nachfrage hatten wir noch nie“, stellte die Direktorin des Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann, angesichts der zur Zeit außergewöhnlich hohen Zahl von Leihverfahren fest. „Die wachsende Zahl von Leihgesuchen zeigt, dass wir über die

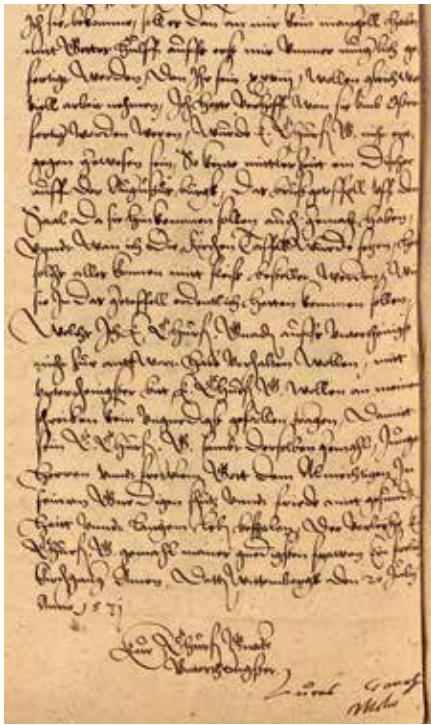
Zusammenarbeit mit Museen einen wichtigen Beitrag zur historischen Erinnerungskultur inner- und außerhalb Sachsens leisten können. Das freut uns sehr, stellt für unsere Archivare und Restauratoren aber auch eine besondere Herausforderung dar.“

Die Ausleihe der meist sehr lichtempfindlichen Archivalien für museale Ausstellungen stellt hohe Anforderungen an Museologen und Archivare. Leihnehmer müssen strenge Auflagen – Sicherheit, konstant gemäßigttes Raumklima,



Gedruckter Schmähbrieff hessischer Adliger gegen Franz von Sickingen, 1520 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat [Geheimes Archiv], Nr. 12086/1)





Schreiben Lucas Cranach d. J. an Kurfürst August wegen des Cranach-Altars auf Schloss Augustusburg, 25. Juli 1571 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat [Geheimes Archiv], Loc. 8523/1, Bl. 142v)

schonende Beleuchtung – erfüllen, das Archiv muss Sicherungskopien der Leihgaben fertigen, ohne die kein Stück das Magazin verlassen darf, und nötigenfalls Restaurierungsmaßnahmen treffen. In der Regel wird die Leihfrist aus konservatorischen Gründen auf wenige Wochen beschränkt. Der Transport der Archivalien ist grundsätzlich professionellen Kunstspeditionen vorbehalten, und in besonderen Fällen erfolgt sogar einer Kurierbegleitung durch Fachrestauratoren. Dazu sind Leihverträge und Versicherungen abzuschließen, so dass es von der ersten Leih-anfrage bis zur Eröffnung der Ausstellung eines zeitlichen Vorlaufs von mehreren Monaten bedarf.

Zu den sächsischen Archivalien, die in diesem Jahr auf Reisen gehen durften, gehören Stücke von weltgeschichtlicher Bedeutung wie die im Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrte päpstliche Bannandrohungsbulle gegen Martin Luther vom 15. Juli 1520. Unter anderem dieses Schlüsseldokument der Reformationsgeschichte wurde auf der 1. Nationalen Sonderausstellung zum Reformationsjubiläum („Luther und die Fürsten“) präsentiert, die

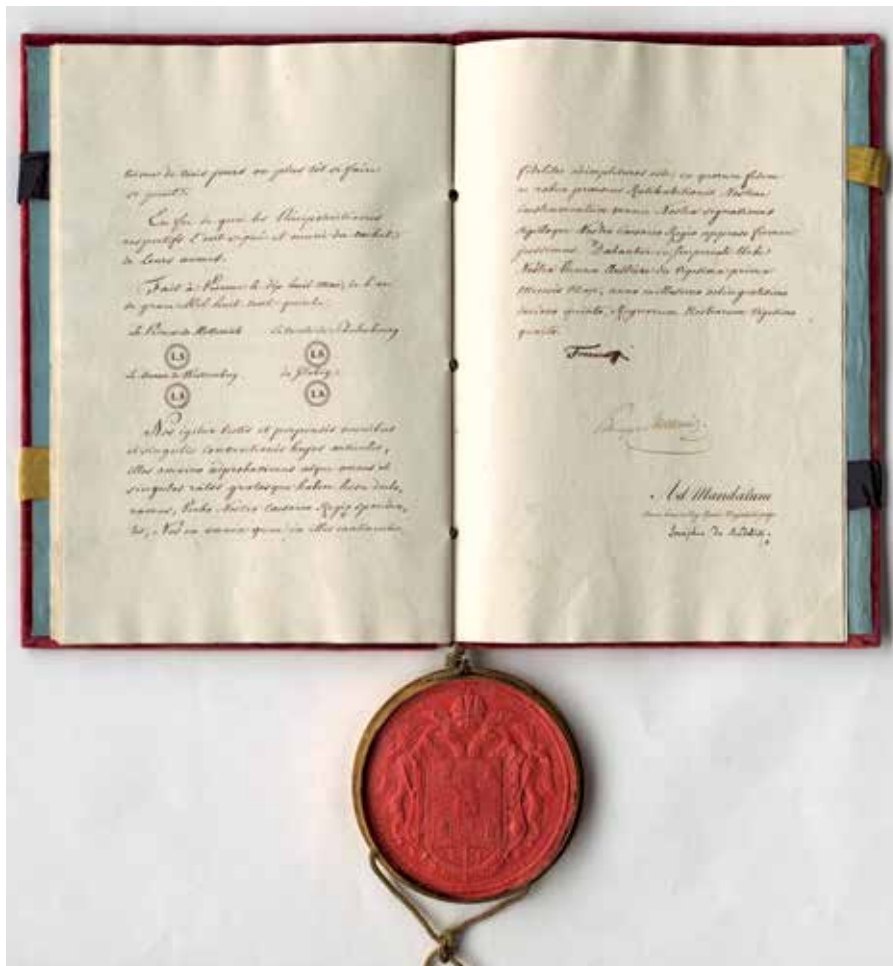
vom 15. Mai bis 31. Oktober 2015 auf Schloss Hartenfels in Torgau stattfand. Mit der Kanzleiordnung des Kurfürsten Moritz von 1547 – einer der Grundlagen der Staatswerdung Sachsens – und dem besiegelten Exemplar des von Kurfürst August von Sachsen initiierten Konkordienbuchs von 1580 waren dort noch weitere Zimelien aus dem Bestand des Hauptstaatsarchivs zu sehen. Die im Juni eröffnete sachsen-anhaltinische Landesausstellung in Wittenberg, die sich im Themenjahr „Reformation – Bild und Bibel“ der Lutherdekade mit Lucas Cranach dem Jüngeren befasste, zeigte in Dresden verwahrte Korrespondenz zwischen dem Maler und Kurfürst August. In den Kontext des Reformationsjubiläums gehörte auch die Ausstellung des Landesmuseums Mainz („Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation“), für die das Hauptstaatsarchiv ein gedrucktes Schmähbild des Reichsritters von Sickingen, eines adligen Vorkämpfers der Reformation, zur Verfügung stellte.

In der Ausstellung zum tausendjährigen Jubiläum der Stadt Leipzig im Stadtgeschichtlichen Museum („1015. Leipzig von Anfang an“)

Tag der Wehrung	No.	Stand oder Herkunft	Vor- und Nachnamen	Ob er sich selbst wehrt	Alter	Geburtsort	Religion	Stand	Ob und wo er vor dem Krieg gelehrt hat	Wohlfahrt vor dem Krieg	Wohlfahrt nach dem Krieg	So vieler Compten oder Contoren er gehalten hat
21. Sept. 1813	1.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	36.	Wittenberg	lutheranisch	1. 5.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
22. Sept. 1813	2.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	24.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
23. Sept. 1813	3.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	26.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
24. Sept. 1813	4.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	24.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
25. Sept. 1813	5.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	26.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
26. Sept. 1813	6.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	24.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
27. Sept. 1813	7.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	27.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
28. Sept. 1813	8.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	27.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
29. Sept. 1813	9.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	24.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
30. Sept. 1813	10.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	26.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
1. Okt. 1813	11.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	28.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
2. Okt. 1813	12.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	20.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
3. Okt. 1813	13.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	28.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
4. Okt. 1813	14.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	19.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
5. Okt. 1813	15.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	23.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
6. Okt. 1813	16.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	19.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
7. Okt. 1813	17.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	22.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
8. Okt. 1813	18.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	20.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
9. Okt. 1813	19.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	31.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	
10. Okt. 1813	20.	Wittenberg	Wittenberg, Johann	ja	22.	Wittenberg	lutheranisch	1. 6.	an der Universität zu Halle	Lehrer	Lehrer	

Verzeichnis von Angehörigen des „Banners der freiwilligen Sachsen“, 1813 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10570 Grundherrschaft Siebeneichen, Nr. 928, Bl. 4)





Vertrag von Preßburg, 18./21. Mai 1815 (österreichische Ausfertigung, aufgeschlagen) (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10699 Neuere Urkunden, K. 632, Nr. 11)

war seit Mai die erste urkundliche Erwähnung von Leipziger Kaufleuten zu sehen. Gemensiegel wettinischer Markgrafen aus der galvanoplastischen Sammlung des Hauptstaatsarchivs konnte der Besucher von Mai bis August im Antikenmuseum der Universität Leipzig bewundern. Das Staatsarchiv Leipzig mit seiner beeindruckenden Überlieferung Leipziger Verlage war in der Schau „LEIPZIG beeiNDRUCKT – 500 Jahre Druck- und Verlagsstandort“ im Leipziger Museum für Druckkunst prominent vertreten. Fast nahtlos schlossen zwei Ausstellungen in Merseburg aneinander an: Das Kulturhistorische Museum des Saalekreises warf bis Mitte Juli Licht auf das von 1657 bis 1738 bestandene Herzogtum Sachsen-Merseburg und seinen ersten Herrscher, Herzog Christian I., der vor 300 Jahren geboren wurde, die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und das Kollegiatstift Zeit gedachten ab Mitte August der Grundsteinlegung des Merseburger Doms vor 1000 Jahren. Auch hier konnte das Hauptstaatsarchiv Dresden mit der einzigen erhaltenen Urkunde des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden († 1080) ein wirklich hochkarätiges Exponat beisteuern (siehe Titelbild). Eine der im Wortsinn „schillerndsten“

Leihgaben des Jahres 2015 war wohl jener Dresdner Aktenband aus dem 18. Jahrhundert mit Stoffproben für die Ausstattung des Schlosses in Lauchstädt, der von Mai bis Oktober in der Jahresausstellung der Historische Kuranlagen & Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH zu sehen war.

Neben der Lutherdekade bestimmte ein weiteres Jubiläum die Nachfrage nach Leihgaben – die Teilung Sachsens auf dem Wiener Kongress von 1815. Gleich zwei Ausstellungen in den Schlössern Pillnitz und Nossen setzten sich mit diesem Ereignis auseinander. Unter dem Titel „Auf der falschen Seite“ widmeten sich die Nossener Museologen den Folgen der umfangreichen sächsischen Gebietsverluste für den Adel. Unter anderem konnten sie eine Seite aus den Matrikeln des „Banners der Freiwilligen Sachsen“ zeigen, einer Freiwilligentruppe sächsischer Untertanen, die sich an den Befreiungskriegen beteiligte. Überliefert sind die Namensverzeichnisse im Archiv der Grundherrschaft Siebeneichen bei Meißen, das sich heute im Hauptstaatsarchiv Dresden befindet. In Schloss Siebeneichen residierte Dietrich von Miltitz, der als führendes Mitglied selbst Teil des „Banners“ war.



Vertrag von Preßburg, preußische Ausfertigung, Einband, 18./21. Mai 1815 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10699 Neuere Urkunden, K. 639, Nr. 15)

Die Rückkehr König Friedrich Augusts I. von Sachsen aus dem Exil im Sommer 1815 war Thema der Ausstellung in Pillnitz, die rund 20 Exponate aus dem Hauptstaatsarchiv umfasste. Sie illustrierten den politischen Hintergrund der Ereignisse und vermittelten einen Eindruck von der heute kaum noch nachvollziehbaren Begeisterung, die sächsische Untertanen ihrem Herrscher nach Abschluss des Wiener Friedens entgegenbrachten – zu erklären nur aus der großen Erleichterung darüber, dass Sachsen auf dem Kongress von 1815 nicht gänzlich untergegangen war. Zu den Prunkstücken der Ausstellung zählten die im heute slowakischen Bratislava (Preßburg) ausgestellten österreichisch-preußischen Ratifikationsurkunden des Friedensvertrags, zahlreiche Drucke aus der Mandatensammlung des Hauptstaatsarchivs und ein vom Ausstellungskurator Mike Huth entdeckter Befehl des Königs, der als Geburtsstunde der sächsischen Farben „Weiß-Grün“ gelten darf.

Schon ist absehbar, dass Archivalien des Sächsischen Staatsarchivs auch weiter stark gefragt sein werden. Für November 2015 ist die Ausleihe von Archivalien für eine spektakuläre Präsentation im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle („Krieg – eine archäologische Spurensuche“) geplant. Und schon jetzt wirft das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 seine Schatten voraus: Erste Leihanfragen liegen bereits vor...

**Peter Wiegand**  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

# Katastrophen gehören zum Leben – Notfallübung im Hauptstaatsarchiv Dresden

Katastrophen, im Duden als schweres Unglück, Naturereignis mit verheerenden Folgen definiert, gehören zum Leben, stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) in der Einleitung zum „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ fest. Weiter heißt es darin: „Fast täglich können wir über Katastrophen und größere Schadensereignisse in den Medien lesen und nehmen die Bilder von Zerstörung und Leid wahr... In Deutschland gibt es viele Einrichtungen, die bereit stehen, um Gefahren zu bannen. Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste sind zur alltäglichen Hilfe da. Die Katastrophenschutzorganisation und das Technische Hilfswerk stehen bei großflächigen Krisen und Katastrophen helfend zur Verfügung. Ergänzt werden sie im Notfall durch weitere Hilfskräfte, so z. B. von der Bundespolizei oder der Bundeswehr. So sind wir in Deutschland grundsätzlich gut vorbereitet auf den Umgang mit Katastrophen. Aber auch die beste Hilfe ist nicht immer sofort zur Stelle.“ Die Aufstellung des BKK nennt nicht die vielen in Deutschland bestehenden Notfallverbände der Archive, Bibliotheken und Museen. Diese bilden ein wichtiges Bindeglied im Zusammenspiel aller Katastrophenschutzorganisationen vor Ort bzw. in einer Region.

Zum Schutz des Kulturgutes in Havarie- oder Katastrophenfällen haben sich 2011 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen zu einem Notfallverbund ihrer in Dresden gelegenen Archive, Bibliotheken und Museen zusam-

mengeschlossen. Dazu gehören u. a. das Deutsche Hygiene-Museum, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden sowie weitere große Kultureinrichtungen. Die im Notfallverbund Dresden vereinten Einrichtungen „erklären ihre Bereitschaft, im Falle einer akuten, umfangreichen Gefährdung oder Schädigung der in Dresden zu wahren Kulturgüter durch Brand, Wasser, Unwetter, technische Defekte und andere unvorhersehbare Ereignisse personelle und sachliche Ressourcen zu bündeln und die zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen. Neben der sofortigen Hilfe bei Notfällen ist es ein vordringliches Ziel des Notfallverbundes, Unglücksfällen vorzubeugen und den Schutz unersetzbarer Exponate und unwiederbringlichen Schrift- und Archivguts zu stärken.“

Mit einer Notfallübung im Hauptstaatsarchiv Dresden haben die beteiligten Institutionen nun den Ernstfall geprobt. „Das Udenkbare vordenken“, so die provokante Überschrift der Pressemitteilung, die das Ereignis ankündigte, ist ein Anspruch, welcher nur in Ansätzen umgesetzt werden kann. Dies klingt nicht befriedigend, ist aber eine Tatsache, die bei jeder Planung berücksichtigt werden muss. Als Beispiel sei hier nur das Schicksal des Historischen Archivs der Stadt in Köln genannt. Feuer und Wasser in den Magazinen kann man sich sicherlich noch vorstellen, aber dass gleich ein komplettes Archivgebäude einstürzt, kam

in keiner Planung vor. Eine Notfallvorsorge in einem Archiv kann also immer nur auf eine „normale“ Katastrophe ausgerichtet sein. Für die „Ausnahme“ müssen die Standardlösungen adaptiert werden.

Am 11. Juni 2015 um 10:02 Uhr ertönten die Sirenen im Hauptstaatsarchiv Dresden. Das Gebäude wurde daraufhin evakuiert. Die Feuerwehr fuhr mit einem kompletten Löschzug vor.

Ernstfall oder Probealarm? – letzteres war der Fall. Im Rahmen der Notfallvorsorge begann eine ca. zweistündige Notfallübung unter Beteiligung der Feuerwehr und weiterer Einsatzkräfte. Simuliert wurde ein Brand in der obersten Etage des Magazinneubaus, der durch die Feuerwehr gelöscht wird. Nach dem Löscheinsatz in den Magazinräumen erfolgte die Bergung und konservatorische Erstversorgung des durch Löschwasser geschädigten Archiv- und Bibliotheksgutes (Übungsmaterial) im Zusammenspiel zwischen Bediensteten des Sächsischen Staatsarchivs, des Stadtarchivs Dresden und der Berufs- sowie Freiwilligen Feuerwehr. Soweit die kurze Zusammenfassung der Ereignisse. Wie lief aber die Notfallübung im Einzelnen ab? Angemerkt sei an dieser Stelle noch der bauliche Brandschutz im Magazinneubau. Im Unterschied zum Magazinaltbau konnte auf ein automatisches Löschsystem verzichtet werden. Von der im Magazinaltbau eingebauten Hochdruckwassernebellöschanlage profitiert aber auch der Neubau, indem die



Feuerwehr am Einsatzort



Brandbekämpfung unter Einsatz der Löschpistole





Transportkette



Arbeitsplatz Dokumentation und Erstversorgung (Fotos Sylvia Reinhardt)

für die Feuerwehr zur Verfügung stehende Standleitung auf den Löschtank der HI-FOG-Anlage des Hochdrucksystems inkl. spezieller im Neubau vorhandener Löschpistolen zurückgreift. Hochdruckwassernebel-Systeme löschen Brände durch die Nutzung von drei physikalischen Grundmechanismen: Kühlung, Absorption (Hitzeabschirmung) und Inertisierung (lokale Sauerstoffverdrängung).

Nach der Brandbekämpfung unter Einsatz der vorhandenen Löschpistole und der Freigabe des Gebäudes durch die Feuerwehr erfolgte eine Begutachtung des Schadens durch den Leiter des Hauptstaatsarchivs. Im Ergebnis der Begutachtung wurde eingeschätzt, dass hier ein Notfall vorliegt, der mit eigenen Kräften nicht bewältigt werden kann. Mit dieser Entscheidung ging die Koordinierung der weiteren Schritte auf den Notfallbeauftragten des Hauptstaatsarchivs Dresden über, welcher ab diesem Zeitpunkt eine gelbe Signalweste trug, um als Ansprechpartner auch äußerlich erkennbar zu sein. Wie im Notfallplan festgelegt, aktivierte der Notfallbeauftragte die Notfallgruppe des Hauptstaatsarchivs. Vor der Einteilung der Einsatzkräfte und Helfer folgte eine Erläuterung der eingetretenen Situation. Parallel dazu würde jetzt die Anforderung von zusätzlichen Hilfskräften erfolgen. Für die Notfallübung war Verstärkung aus dem Staatsarchiv und dem Stadtarchiv Dresden bereits vor Ort. Danach wurden die Mitglieder der Notfallgruppe sowie die anderen Helfer in vier Aufgabengebiete eingeteilt. Das erste Team war für die Erfassung der Helfer (Name, Beginn und Ende der Einsatzzeit) und für die Ausgabe der Schutzkleidung verantwortlich (Organisationsbüro). Das zweite Team baute in der Zwischenzeit den Arbeitsplatz Dokumentation/Erstversorgung auf. Dazu zählte auch die Bereitstellung der Notfallboxen mit dem Material für die Erstversorgung. Das dritte Team bereitete den Arbeitsplatz Schadens-

feststellung vor. Das vierte Team bildete die Transportkette. Der Transport musste über das Treppenhaus vom 5. Obergeschoss in das Erdgeschoss erfolgen. In die Transportkette reihten sich auch die Kameraden der Berufs- sowie Freiwilligen Feuerwehr ein.

Die Bergung begann nach dem Aufbau der Arbeitsplätze auf Weisung des Notfallbeauftragten. Das durch die Transportkette geborgene Archiv- und Bibliotheksgut kam im Erdgeschoss bei der Station Schadensfeststellung an. Dort musste entschieden werden, ob ein Brand- oder Wasserschaden vorliegt. Das geschädigte Kulturgut wurde dann zur Station Erstversorgung weitergeleitet. Nicht geschädigtes Kulturgut konnte dagegen gleich auf eine gesonderte Palette gelegt werden. Eine konservatorische Erstversorgung war für diese Unterlagen nicht notwendig. An der Station Dokumentation/Erstversorgung arbeiteten vier Personen an zwei getrennten Arbeitsplätzen. Jeweils eine Person dokumentierte alle noch erkennbaren Informationen auf dem Archiv- bzw. Bibliotheksgut (z. B. Bestandssignatur, Aktensignatur). Die zweite Person schlug das Kulturgut in Folie ein und legte dieses dann in einen Drehstapelbehälter, welcher für den Transport in ein Kühlhaus auf eine Palette gestellt wurde. Jedes Bündel erhielt zur eindeutigen Identifizierung eine durchlaufende Nummer.

Für die Gruppe Transport endete die Übung zu dem Zeitpunkt, als das gesamte Archiv- und Bibliotheksgut (ca. 30 Meter Archivgut und 6 Meter Bibliotheksgut) aus der obersten Etage evakuiert war. Die Einsatzkräfte der Transportkette meldeten sich danach im Organisationsbüro ab und nahmen den normalen Dienstbetrieb wieder auf. Insgesamt wirkten mehr als 60 Helfer an der Übung mit. Zum Einsatz kam ebenfalls der Notfallzug Kulturgutschutz des Notfallverbundes Dresden. Um

11:30 Uhr – mit dem fiktiven Abtransport der Paletten in ein Kühlhaus – endete die Übung. Im Anschluss erfolgte eine Auswertung mit Vertretern der Feuerwehr sowie des Hauptstaatsarchivs.

Vertreter der Partnereinrichtungen des Notfallverbundes Dresden sowie der Notfallverbünde Leipzig, Oberlausitz und Freiberg (in Gründung) und weiterer sächsischer Kultureinrichtungen haben als Beobachter das Geschehen verfolgt. Die Auswertung mit allen an der Übung beteiligten Mitarbeitern des Staatsarchivs fand zeitnah am 12. Juni 2015 statt. Hier wurde noch einmal betont, dass die Notfallübung beispielhaft das Zusammenspiel verschiedener Kräfte bei der Bergung und Erstversorgung von Archiv- und Bibliotheksgut zeigte. Die persönliche Anwesenheit des obersten Krisenmanagers der Stadt Dresden, des Leiters des Brand- und Katastrophenschutzamtes, bei der Notfallübung unterstreicht diese Aussage. Eine Notfallübung hilft, Berührungspunkte abzubauen und trainiert letztendlich Handlungsabläufe. Es wird keine Spezialisten für bestimmte Aufgaben geben, sondern alle Helfer müssen überall einsetzbar sein. In den nächsten Jahren soll es deshalb vor allem Übungen zur Erstversorgung von wasserschädigtem Archivgut geben.

Einen Kerngedanken, warum Übungen notwendig sind, formulierte Michael John, Leiter des Notfallverbundes Dresden, bereits auf der Gründungsveranstaltung des Verbundes. „Sicherheit gewinnt man aus professioneller nationaler und internationaler Zusammenarbeit. Vor Ort ist es unverzichtbar, die Partner zu kennen und regelmäßig Schutzmaßnahmen zu trainieren. Es geht um den Erhalt unschätzbare Kosten, unermesslicher Werte.“

**Bernd Scheperski**  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

# Goethebrief und Zeitungsbeilage – Vom Erhalt eines Archivbestandes des 19. Jahrhunderts. Neue Wege zum wirtschaftlichen Einsatz der begrenzten Ressourcen

## Ersterfassung mit dem SurveNIR-System im Sächsischen Staatsarchiv

So viel wie nötig und so wenig wie möglich. Diese Leitlinie der Konservierung-Restaurierung bestimmt die Gratwanderung jeder Maßnahmenentscheidung. Auch zwingen die begrenzten Ressourcen zu wohl überlegter und begründeter Priorisierung. Hierfür sind profunde Kenntnisse der Beschaffenheit, des Erhaltungszustands und vor allem der Schadensanfälligkeit des Archivgutes erforderlich. Ziel ist es, die Benutzbarkeit des schriftlichen Kulturgutes nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft zu gewährleisten.

In Vorbereitung einer Vergabe von konservatorisch-restauratorischen Leistungen wurde daher im Jahr 2013 im Hauptstaatsarchiv Dresden eine Zustandserfassung an dem Bestand 12509 Sächsischer Kunstverein (Laufzeit 1828–1930) durchgeführt. Hier kam für das Sächsische Staatsarchiv erstmalig das Surve-

NIR-System der Firma Lichtblau e.K. zum Einsatz. Das System ermöglicht zerstörungsfreie Messungen mittels Licht (Nah-Infrarot), über die chemische und physikalische Parameter ermittelt werden können. Diese liefern vielfältige Informationen zum jeweiligen Papiertyp und zu dessen Erhaltungszustand.

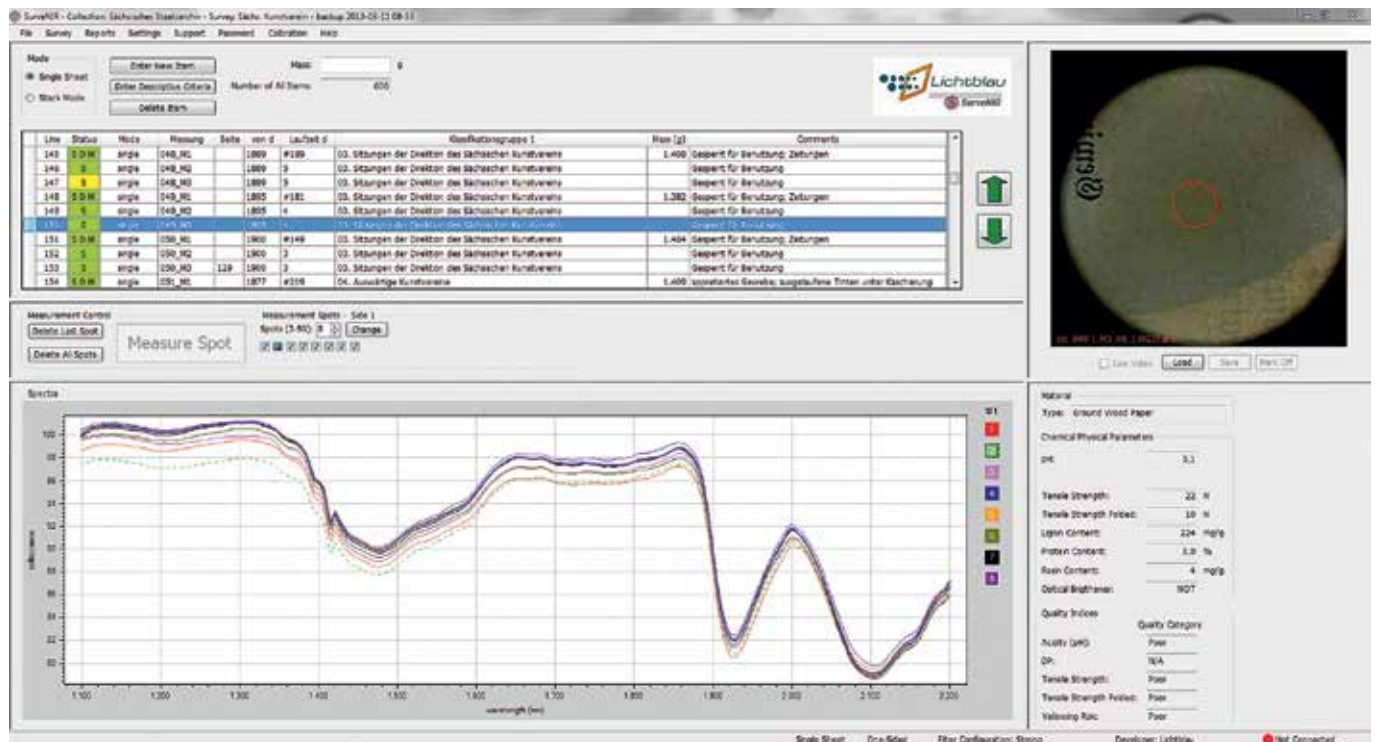
Für die Messungen wurden im Rahmen der hier vorgestellten Untersuchung jeweils drei Blatt pro Verzeichnungseinheit nach einem mathematischen Prinzip ausgewählt. Darüber hinaus wurden alle Akteneinheiten nach Schadensmerkmalen wie Verschmutzung und mechanische Schädigung visuell und haptisch begutachtet. Ergänzend wurde eine exemplarische Fotodokumentation zur Beschaffenheit des Bestandes angelegt.

Im Ergebnis zeigt sich ein teilweise überraschendes Bild. Während der erste Eindruck von verbräunten und brüchigen Papieren, von Schmutz und umfangreichen mechani-

schen Schäden bestimmt war, erbrachte die statistische Auswertung der teilweise instrumentell erhobenen Daten ein differenzierteres und damit deutlich positiveres Gesamtbild. Im Rahmen der Diskussion zur Unbeständigkeit sauer produzierter Papiere des 19. Jahrhunderts ein Einzelfall?

## Beschaffenheit und materialhistorische Einordnung des Bestandes

Im 19. Jahrhundert erfolgt papierhistorisch die Umstellung auf die industrielle Fertigungsweise. Die 1807 durch Illig publizierte Stofffleimung mit Harz-Alaun zwingt zur sauren Fertigungsweise. Durch die Einführung zunehmend weiterentwickelter Aufschlussverfahren löst Holz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Lumpen als Faserrohstoff ab. Dieser Wandel in der Papierherstellung ist Ursache für den sogenannten sauren Papierzerfall und lässt sich in dem untersuchten Bestand gut nachvollziehen.



Messfenster der SurveNIR-Software V4.0.2.0 (SUSO): Die Tabelle links oben weist die allgemeinen Daten der zur Messung ausgewählten Archivalien aus. Rechts oben sieht man die fotografische Erfassung der jeweiligen Messstelle (roter Kreis) mit Umfeld. Die Kurvenverläufe zeigen die Spektren der Nah-Infrarot-Messungen. Die Zuordnung der chemischen und physikalischen Parameter, rechts unten dargestellt, erfolgt durch die Korrelation der neu erfassten Kurvenverläufe mit den hinterlegten Datensätzen analysierter Vergleichspapiere. Ergänzend werden hieraus vierstufige Wertungen abgeleitet – GOOD, FAIR, POOR und CRITICAL.





Häufigkeit der durch die Messungen ermittelten Papiertypen in Bezug zum mittleren Laufzeitjahr der Verzeichnungeinheiten und in Dekaden zusammengefasst

Auf den gesamten Bestand bezogen werden immerhin noch 60% aller analysierten Papiere als Hadernpapiere eingestuft. Sie sind also auf der Rohstoffbasis Lumpen produziert. 24% der Papiere entfallen auf die Kategorie der Zellstoffpapiere und lediglich 13% auf die Kategorie der Holzstoffpapiere. Harzanteile konnten demgegenüber allerdings bereits bei rund 90% nachgewiesen werden (ohne Abb.).

Papier wird mit der industriellen Fertigungsweise zum Massenprodukt. Dies spiegelt sich sowohl in der Menge des überlieferten Schriftgutes wider als auch in dessen Güte. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Qualität der Papiere je nach vorgesehenem Verwendungszweck zunehmend variiert wird. So kann beim Bestand Sächsischer Kunstverein beobachtet werden, dass sich Briefpapiere – u.a. von Goethe – in Beschaffenheit und

Zustand wesentlich von Frachtbriefen der Belegakten oder auch Zeitungsbeilagen mit Annoncen des Sächsischen Kunstvereins unterscheiden.

Die Vielfalt der Papiere findet in der sich ebenfalls entwickelnden Verschiedenartigkeit der Schreibstoffe ihre Entsprechung. Neben den klassischen Eisengallustinten bestimmen nun zunehmend auch Farbstofftinten das Erscheinungsbild von Verwaltungsschriftgut. Wesentliche Veränderungen ergeben sich weiter durch den ergänzenden Einsatz von Kopier- und Drucktechniken und durch die Einführung der Schreibmaschine gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Noch ein weiterer Aspekt sei an dieser Stelle angeführt, der für den Bestand Sächsischer Kunstverein in besonderer Weise charakteristisch ist: Die stark variierenden Papierformate erschweren die in Sachsen übliche sogenannte preußische Aktenheftung. Einzelschriftstücke sind daher oftmals seitlich übernäht oder es



Korrespondenzband mit Goethebrief (links); Zeitungsannonce (rechts)



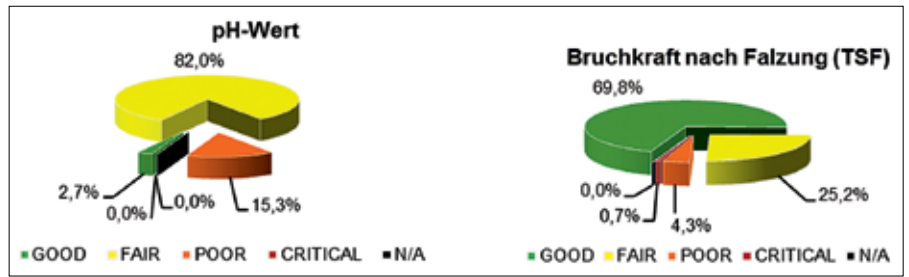
Bindung von Kleinformaten (links); Bindung und Einfaltung von Großformaten (Mitte); Blockheftung gleichförmiger Kleinformate (rechts)

sind Heftfäls angebrochen. Kleinformat sind auf größere Trägerpapiere aufgeklebt, Großformate auf das Grundformat der Akten zusammengefaltet. All dies führt zu verdeckten Schriftbereichen, aus dem Aktenverbund herausragenden Einzelblättern und zu Einschränkungen, wenn die Akten zum Lesen oder – auch und gerade – zum Verfilmen geöffnet werden sollen.

Hieraus kann abgeleitet werden, dass die beschriebene materielle Vielfalt nicht nur hinsichtlich der Papierqualität, sondern auch der Formate, der Schreibstoffe und der Bindung eine vielgestaltige und im Vergleich zu homogeneren Beständen erhöhte Schadensanfälligkeit nach sich zieht.

Mehrere Jahrzehnte lange Lobbyarbeit für den Erhalt unserer schriftlichen Überlieferung hat den sogenannten Papierzerfall allseits bekannt werden lassen. Sauer gefertigten Papierqualitäten wird nur noch eine Lebensdauer von rund 100 Jahren zugesprochen. In der Tat sind Verbräunungen und eine starke Brüchigkeit von Papieren des 19. und 20. Jahrhunderts jedem geläufig, „bröselnde“ Akten keine Seltenheit. Und auch der Bestand Sächsischer Kunstverein scheint auf den ersten Blick hierfür ein Beispiel zu sein. Trotz der Entwicklung von Techniken zur Massenentsäuerung hat die Frage, wie ein Erhalt dieser Überlieferung wohl gewährleistet werden kann, an Aktualität nicht verloren.

Zweifel ist aufgekommen, ob Archivgut aus der zweiten Hälfte des 19. bis einschließlich der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts überhaupt noch zu retten ist, ob präventiv wirksame Maßnahmen wie die Verbesserung von Lagerungsbedingungen und eine Entsäuerung noch sinnvoll eingesetzt werden können. Angesichts des nicht zu stemmenden Aufwands für breit angelegte restauratorische Maß-



Die Gesamtsituation des Bestandes anhand des pH-Wertes (pH 4,2–6,0 entspricht Kat. POOR) (links) und der Bruchkraft nach Falzung (rechts)

nahmen wird in Folge die Konversion auf einen anderen Träger oftmals als die einzige Chance angesehen, zumindest Abbilder des Archivgutes für die Zukunft verfügbar zu halten. Doch ist dem wirklich so?

Hier hat die durch das SurveNIR-System unterstützte Untersuchung am Sächsischen Kunstverein interessante Erkenntnisse gebracht.

### Untersuchungsergebnisse zum Erhaltungszustand

Zur Auswahl von Beständen für die Massenentsäuerung wird neben einer Einstufung nach Entstehungszeit und visueller Begutachtung in der Regel der pH-Wert, das Maß für den sauren oder basischen Charakter einer wässrigen Lösung, als wesentliches Kriterium herangezogen. Die durch das SurveNIR-System beim Sächsischen Kunstverein ermittelten Werte lagen zu 80% über pH 6 und wurden demnach der Kategorie FAIR (akzeptabel, geringer Restaurierungsbedarf) zugeordnet, und dies trotz des nachgewiesenen hohen Anteils von Papieren mit Harzgehalt. Erst die Differenzierung nach Papiertyp zeigt für die relativ kleine Gruppe der Holzstoffpapiere eine stärkere Verschiebung des pH-Niveaus in den sauren Bereich.

Eine ebenfalls deutlich schlechtere Bewertung der Holzstoffpapiere ergibt sich für die Bruchkraft nach Falzung. Dieses Kriterium soll helfen, die (Rest-)Stabilität – und damit ggf. die Brüchigkeit – der Papiere widerzuspiegeln. Während demnach noch rund zwei Drittel des gesamten Bestandes sogar als gut bewertet wurden, sinkt dieser Anteil innerhalb der Gruppe der Holzstoffpapiere auf etwa ein Fünftel. Die Einstufung nach GOOD und FAIR ergibt aber auch hier immer noch eine Summe von rund 80% (ohne Abb.).

Die positive Bilanz zum Zustand der Papiere steht im Gegensatz zum hohen Anteil der angetroffenen mechanischen Schäden. So wurden bei knapp 90% aller Akten u. a. gestauchte Blattkanten und Einrisse vor allem in den Randbereichen der Schriftstücke festgestellt. Dies erklärt die eher negative Voreinschätzung bezüglich des Erhaltungszustandes des Bestandes Sächsischer Kunstverein.

In der Tat konnte hier bei einem Großteil der Akten ein „Bröseln“ beobachtet werden: Papiersplitter in den Archivgutbehältern und auf den Arbeitsflächen nach Benutzung der Akten. Allerdings zeigt die quantifizierende Abstufung der mechanischen Schäden nach Umfang pro Akte in Verbindung mit den Analyseergebnissen zur Bruchkraft, dass von dieser Brüchigkeit in der Regel nur wenige



Vorzustand Aktenstapel (links); mechanische Schäden in Randbereichen (rechts)



Einzelblätter im Aktenverbund betroffen sind. Die Fragmentierung bleibt auf diejenigen Bereiche begrenzt, die erhöhten mechanischen Belastungen ausgesetzt waren. Generell kann angeführt werden, dass ein wesentlicher Teil der Schäden sich dabei auf Blattbereiche erstreckt, deren Schädigung nicht unmittelbar den Verlust von relevanten Informationen bedeutet. Beim weit überwiegenden Teil des Schriftgutes sind trotz der zahlreichen Stauungen und Risse bislang keine gravierenden Substanzverluste eingetreten.

Über die mechanischen Schäden hinaus prägte ein hoher Verschmutzungsgrad den Zustand des Bestandes Sächsischer Kunstverein. Auch ein nicht geringer Anteil von wasser- oder gar schimmelgeschädigten Akten war zu vermerken. Diese Schadensbilder sind beredte Zeugen von ungeeigneten Lagerungs- und Nutzungsbedingungen der Vergangenheit.

### Konservatorisch-restauratorische Behandlung

Auf der Grundlage der Erfassungsergebnisse wurde für den Bestand Sächsischer Kunstverein entschieden, die konservatorisch-restauratorische Bearbeitung auf das Reinigen, das Sichern der mechanisch gravierend ge-

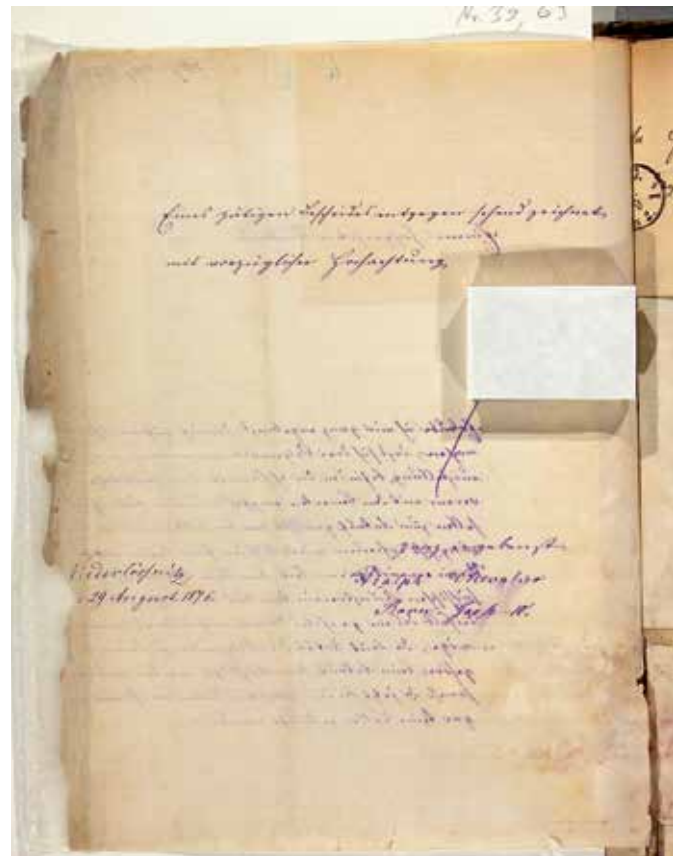
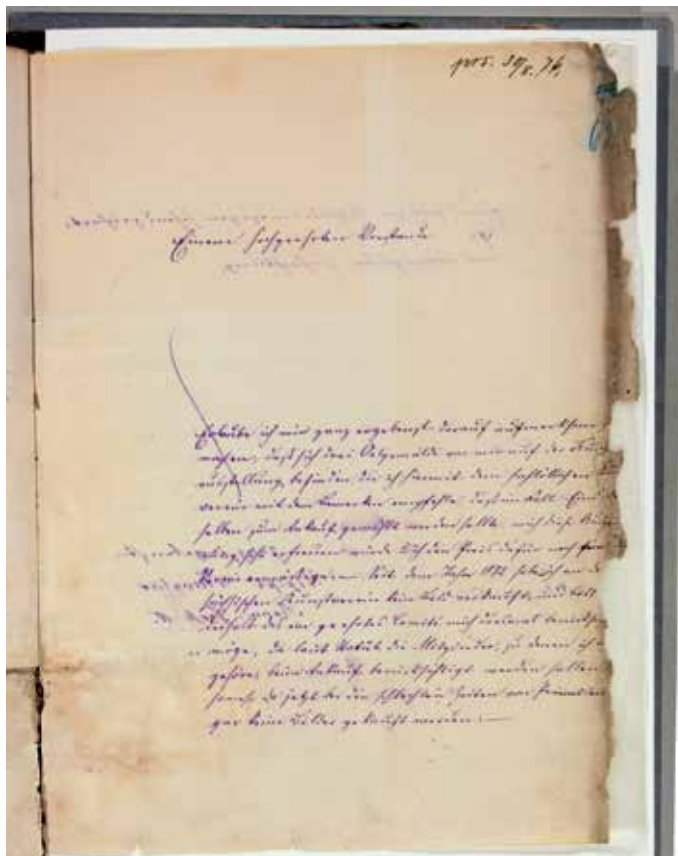
schädigten Blätter und die Verbesserung der Verpackung zu begrenzen.

Auf eine darüber hinaus gehende Stabilisierung insbesondere der säuregeschädigten und stark brüchigen Dokumente wurde im Rahmen einer Aufwands- und Risikoabschätzung verzichtet. Die betroffenen Schriftstücke liegen lediglich vereinzelt in den Aktenbänden vor und machen nur einen kleinen Anteil des Bestandes aus. Ihre inhaltliche Relevanz im Gesamtkontext wird in den meisten Fällen als untergeordnet eingestuft. Die Separierung würde ein Lösen der bestehenden Heftung und zusätzlicher Verklebungen erfordern. Dies jedoch ist nicht nur aufwändig, sondern hat auch Auswirkungen auf den – umfangreicheren – Rest der Akte. Wenn auch die vorliegende Bindung der sehr unterschiedlichen Einzelblätter konservatorisch nicht unproblematisch ist, so würde eine Loseblattablage die Schadensanfälligkeit nochmals steigern. Auch würde die durch die Bindung festgefügte innere Abfolge der Dokumente, die die Genese der Aktenformierung während der Überlieferungsbildung unmittelbar erkennen lässt, zerstört werden.

Die konservatorisch-restauratorische Bearbeitung erfolgte im Rahmen einer Vergabe, für die die erworbenen Bestandskenntnisse

nicht nur die Grundlage zur Festlegung der gewünschten Bearbeitungsqualität, sondern auch das Mengengerüst für die Aufwandskalkulation geliefert haben.

Schließlich wurde im Archivzentrum Hubertusburg die Verfilmung des Bestandes vervollständigt. Dabei konnten weitere mechanische Schäden nicht gänzlich vermieden werden. Dies wurde zum Anlass genommen, für entsprechende Fälle eine angepasste Verfilmungsstrategie anzuregen. Nicht zuletzt sind die Grenzen des (sinnvoll) Machbaren auszuloten. Wägt man Risiken und Aufwand



Ergänzende Verpackung der Akten mit Einschlagbögen und Stützpappen (oben); Sicherungsmaßnahme am Einzelblatt durch lokales Festigen mit Japanpapier und Einlegen eines Stützpapiers (unten rechts/links)

einer Direktbenutzung einerseits und einer Verfilmung andererseits gegeneinander ab, so wird man Kompromisslösungen finden, die gleichermaßen dem Originalerhalt, der Zugänglichkeit und dem gezielten Einsatz der begrenzten Ressourcen gerecht werden.

## Ausblick

Die Untersuchungsergebnisse am Bestand 12509 Sächsischer Kunstverein sind Beleg für die papiergeschichtlichen Entwicklungen und deren Einfluss auf die Beständigkeit der Papiere. Sie zeigen aber auch, dass erst der konkrete Befund eine Gewichtung der unterschiedlichen Schadenseinflüsse und damit eine angemessene Priorisierung von Gegenmaßnahmen möglich macht.

Eine wesentliche Erfahrung, die bei der Untersuchung des Bestandes Sächsischer Kunstverein gemacht wurde, lautet: Gerade bei der Beurteilung größerer Mengen von Schriftgut besteht die Gefahr, dass Schäden, die bei einem Großteil der Akten auftreten, dort jedoch nur einzelne Blätter betreffen, mengenmäßig überschätzt werden. Dieses Phänomen gilt es durch eine entsprechend ausgerichtete Erfassung und statistische Auswertung zu vermeiden.

Angesichts der eher pessimistischen Erwartungshaltung bezüglich des sogenannten Säurezerfalls sind die Untersuchungsergebnisse an dem Bestand Sächsischer Kunstverein ermutigend. Auch noch nach rund 100 bis 200 Jahren Bestandsgeschichte sind die Dokumente sämtlich nicht „zu Staub zerfallen“. Dass dennoch zahlreiche Schäden zu vermerken sind, ist dabei zumindest nicht nur den veränderten Papierqualitäten zuzuschreiben. Die stark variierenden Papierformate und die hieraus resultierenden spezifischen Bindungstypen erhöhen die mechanische Belastung, die die Einzelschriftstücke bei der Benutzung auszuhalten haben. Eine unzureichende Verpackung sowie Lagerungsbedingungen, die zu Schmutzablagerungen, Wasser- und Schimmelschäden geführt haben, sind weitere externe Schadensfaktoren, die bei der Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes zu berücksichtigen sind. Angesichts dessen haben die „unbeständigen Papiere“ eine erstaunliche Beständigkeit bewiesen.

Es kann daher festgestellt werden, dass das Engagement für die Originalerhaltung dieser und vergleichbarer schriftlicher Überlieferung keineswegs aussichtslos ist. Selbst eine zeitliche Streckung präventiv wirksamer Maßnahmen erscheint damit fallweise möglich.

Beim Wettlauf mit der Zeit wird es vor allem entscheidend sein, diejenigen Bestände auffindig zu machen, bei denen in absehbarer Zeit gravierende Schäden in größeren Umfängen drohen. Entsprechend den vorliegenden Untersuchungsergebnissen und im Hinblick auf einen etwaigen Entsäuerungsbedarf sollte dabei ein besonderes Augenmerk auf solche Bestände gerichtet werden, die zu höheren Anteilen Holzstoffpapiere mit Harzalaunleimung enthalten. Für deren Identifizierung, zur Einstufung weiterer Bestände und damit auch zur Verbesserung der allgemeinen Bestandskenntnisse bietet das SurveNIR-System wesentliche Unterstützung und damit einen wertvollen Dienst zum wirtschaftlichen Einsatz der begrenzten Ressourcen.

**Barbara Kunze**  
(Archivzentrum Hubertusburg)

*Sämtliche Grafiken wurden durch die Fa. Lichtblau e.K. im Rahmen der Untersuchung des Sächsischen Kunstvereins erstellt. Der vollständige Untersuchungsbericht kann bei Dr. Dirk Andreas Lichtblau (mailto:lichtblau-germany.com, www.lichtblau-germany.de) oder bei der Autorin (barbara.kunze@sta.smi.sachsen.de) angefragt werden.*

Fotos: Barbara Kunze

# Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947) – Buchpräsentation des Hannah-Arendt-Instituts und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten im Staatsarchiv Chemnitz

Bei einem Gedankenaustausch über eine künftige Zusammenarbeit zwischen dem Hannah-Arendt-Institut und dem Staatsarchiv Chemnitz im Mai dieses Jahres wurden unter anderem auch gemeinsame Veranstaltungen im Vortragssaal des Staatsarchivs Chemnitz verabredet. Den ersten Anlass dazu bot eine Buchvorstellung am 2. Juli 2015. Unter dem Titel „Todesurteile sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944–1947)“ widmeten sich Dr. Klaus-Dieter Müller, ehemaliger stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, PD Dr. Mike Schmeitzner vom Hannah-Arendt-Institut und der Brandenburger Historiker Dr. Andreas Weigelt, die gemeinsam mit PD Dr. Thomas Schaarschmidt vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam das Buch

auch herausgegeben hatten, einem nach wie vor unzureichend aufgearbeiteten Aspekt des sowjetischen Besatzungsregimes. Zum Zeitraum 1950 bis 1953 lagen bereits Ergebnisse aus einem vorherigen Projekt vor.

Für Chemnitz als Veranstaltungsort sprach, dass in einem Kapitel des Buches speziell die Urteile gegen Angehörige des Chemnitzer Polizei-Bataillons 304 näher untersucht wurden. Zunächst begrüßten Raymond Plache für das Staatsarchiv Chemnitz, der Direktor des Hannah-Arendt-Instituts, Prof. Dr. Günther Heydemann, und der stellvertretende Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dr. Bert Pampel, als Ausrichter der Veranstaltung die Anwesenden.

Aus Sicht der Archive nahm Raymond Plache Bezug auf die archivalischen Quellen als un-

ersetzliche Grundlage des Erkenntnisgewinns, der Wahrheitsfindung und damit auch als untrügliches Beweismittel gegen Versuche der Geschichtsklitterung. Günther Heydemann und Bert Pampel würdigten das vorliegende Buch als wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Stalinismus im Osten Deutschlands sowie erfolgreiches Ergebnis eines Verbundprojektes des Hannah-Arendt-Instituts, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und des Zentrums für Zeithistorische Forschung, das von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur finanziert wurde.

In Vorträgen gaben die Herausgeber einen zusammenfassenden Überblick zu den von ihnen bearbeiteten Themen und zum Teil auch vertiefende Einblicke in bestimmte Einzelaspekte.





Diskussion des Buches. Auf dem Podium Dr. Andreas Weigelt, PD Dr. Mike Schmeitzner, Prof. Dr. Günther Heydemann, Dr. Klaus-Dieter Müller, PD Dr. Thomas Schaarschmidt (v. l.)



Prof. Dr. Günther Heydemann bei der Moderation der Buchvorstellung  
(Fotos Tobias Crabus)

Klaus-Dieter Müller betonte, es sei überraschend gewesen, dass in vielen Fällen die Ermittlungen gründlicher erfolgten, als bisher angenommen. Rechtsstaatlich war der darauffolgende Verfahrensablauf aber keineswegs. Beispielsweise fehlten grundsätzlich unabhängige Verteidiger, zumeist fanden die Verfahren im Geheimen statt. Auch wurden Unschuldige verurteilt. Und häufig genug erscheint die Todesstrafe als Strafmaß völlig überzogen. Bemerkenswert ist, dass ein großer Teil der verhängten Todesurteile des Zeitraumes 1944 bis 1947 wegen Kriegs- und Gewaltverbrechen gefällt wurde. Erst ab 1950 stand die Aburteilung von Gegnern der Sowjet- und SED-Politik im Fokus der sowjetischen Militärtribunale. Die Verfahrensweise bei der Strafverfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher und die damit verbundene Urteilsfindung werden besonders vor dem Hintergrund des Verhaltens der deutschen Besatzer in der Sowjetunion, aber auch gegenüber deren Bürgern innerhalb des Deutschen Reiches verständlich. Ermittelt wurde nicht nur wegen Verbrechen von Wehrmachts-, SS- und Polizeiangehörigen im Besatzungsgebiet, sondern ebenso gegen Unternehmer wegen schlechter Behandlung bzw. Misshandlung von Zwangsarbeitern, Mitverantwortliche an Krankenmorden und KZ-Wachmannschaften. Von etwa 3 300 Todesurteilen dieses Zeitraums wurden rund 2 500 vollstreckt. Zwischen 1947 und 1950 war die Todesstrafe vorübergehend abgeschafft. Mike Schmeitzner ging unter anderem der Frage nach, inwieweit die NS-Eliten in diesem Zusammenhang konsequent verfolgt wurden. Auffällig ist, dass für vergleichbare Verbrechen teilweise unterschiedliche Strafmaße verhängt wurden. Für zahlreiche Fälle ist nachweisbar, dass bereitwillige Informationslieferanten, die für die Besatzungsmacht wertvolles Wissen weitergeben konnten, mit mildereren Urteilen rechnen konnten. Das trifft vor allem auf die inhaftierten Spitzen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und

mehrere Spitzendiplomaten zu. Sie wurden in Moskau jahrelang zu deutschen und westalliierten Agentennetzen in Deutschland, auf dem Balkan und in Osteuropa abgeschöpft. Später zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, kamen sie zumeist im Zuge der Entstalinisierung wieder frei. Dagegen wurden prominente NS-Propagandisten und auch der sächsische Gauleiter Martin Mutschmann zum Tode verurteilt und exekutiert. Sie hatten kaum oder keine relevanten Interna zu bieten und wurden so für ihre unzweifelhaften Verbrechen (z. B. Mutschmann) oder aber „lediglich“ für ihre antisowjetische Propaganda vor 1945 mit der Höchststrafe bedacht.

Thomas Schaarschmidt stellte die Ergebnisse des Projekts zur rechtlichen Verfolgung von Funktionseliten am Beispiel von Juristen und medizinischem Personal dar. In beiden Fällen handelte es sich um Personengruppen mit einem hohen Anteil an NSDAP-Mitgliedern, die sich nach 1945 auf den Standpunkt stellten, nur ihren professionellen Pflichten nachgegangen zu sein. Dabei waren viele Ärzte und Klinikmitarbeiter an der NS-Rassenhygiene, dem Krankenmord und unmenschlichen Medizinexperimenten beteiligt, während die Juristen eine zunehmend politisierte Rechtsprechung praktizierten, die damit zum nationalsozialistischen Repressionsinstrument wurde. Parallel zu den Nürnberger Ärzte- und Juristenprozessen vor amerikanischen Militärgerichten verurteilten auch sowjetische Militärtribunale Angehörige beider Berufsgruppen. Entscheidend war für sie weniger, dass sowjetische Staatsbürger Opfer von deutschen Terrorurteilen oder Medizinmorden geworden waren, sondern dass international geächtete Verbrechen gesühnt werden sollten.

Andreas Weigelt hatte sich in einem seiner beiden Beiträge mit der Verurteilung von Angehörigen des Chemnitzer Polizeibataillons 304 beschäftigt. Polizeibataillone waren insbesondere im Verbund mit Wehrmacht, SS (Schutzstaffel), SiPo (Sicherheitspolizei) und SD (Sicherheitsdienst) vor allem in Osteuropa

an der Ermordung von über 520 000 Menschen beteiligt. Aus deutschen Dokumenten lassen sich für das Polizeibataillon 304 allein neun Massentötungsaktionen mit 17 961 Opfern, meist Juden, in der südlichen Sowjetunion und weitere in Polen nachweisen. Von den ehemals mehr als 500 Angehörigen des Bataillons wurden 149 von sowjetischen Militärtribunalen abgeurteilt, davon 99 zum Tode. 90 Angehörige wurden hingerichtet. 1975 in der Nähe von Chemnitz aufgefundene Leichenreste von 14 Hingerichteten veranlassten die Staatssicherheit der DDR nach weiteren, noch lebenden Bataillonszugehörigen zu fahnden. In der DDR konnten 35 ehemalige Polizisten des Bataillons, 31 in der Bundesrepublik ermittelt werden. Die in der DDR angestregten Verfahren endeten mit meist langjährigen Haftstrafen. In der Bundesrepublik wurden die Verfahren mangels Beweisen eingestellt, ohne zuvor Beweismaterialien aus der DDR abzufordern. Rechtsstaatlichkeitsprüfungen nach 1990 haben die Urteile zumeist standhalten können. Den Vorträgen schloss sich eine angeregte Diskussion unter den Herausgebern und mit dem Publikum an, die von Günther Heydemann moderiert wurde und am späten Abend abgebrochen werden musste – ein Zeichen dafür, dass dem Thema großes Interesse entgegengebracht wird.

Begleitend zur Buchvorstellung hatte das Staatsarchiv Chemnitz im Foyer einige Archivalien aus seinen Beständen präsentiert, die das Schicksal von Militärtribunalverurteilten im Strafvollzug der DDR nachverfolgen lassen, darunter Dokumente aus Gefangeneneinrichtungen der Strafvollzugseinrichtung Stollberg (Hoheneck) und der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Karl-Marx-Stadt. Letztere befassen sich mit der Amnestierung von politischen Opfern sowjetischer Militärtribunale in den Jahren 1953 bis 1957.

**Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)  
unter Mitarbeit der  
Herausgeber des Buches**

# Tipps vom Restaurator: Acrylglas(GS)-Stangen und ihre Verwendung im Sächsischen Staatsarchiv



Einsatzbeispiel der Acrylglas(GS)-Stangen beim Planlegen und Trockenreinigen einer Vielzahl von ineinander gerollten Architekturzeichnungen (Videodokumentation 1 Trockenreinigung in: Eva Glück/Irene Brückle/Eva-Maria Barkhofen (Hrsg.), Papier-Linie-Licht. Konservierung von Architekturzeichnungen und Lichtpausen aus dem Hans-Scharoun-Archiv, Akademie der Künste, Berlin 2012)

Großformate stellen an die Lagerung und Nutzung besondere Anforderungen. Größe und Gewicht erschweren die Handhabung und erhöhen das Risiko einer mechanischen Schädigung. Aus Gründen der Platzersparnis werden Großformate oftmals gerollt. Hieraus resultieren Verformungen, die u. a. zu der allgemein bekannten Rollspannung der Blätter führen. In Folge lassen sich die betroffenen Dokumente nicht mehr ohne weiteres planlegen. Der sichere Umgang mit derartig überlieferten Karten und Plänen wird besonders dann zur Herausforderung, wenn in einer Rolle Einzelblätter in großer Zahl zusammengefasst sind. So können diese Einzelblätter sehr unterschiedlich beschaffen sein. Papierqualität bzw. Schriftträger, Format und Erhaltungszustand variieren, ohne dass dies vor dem Entrollen erkennbar ist. Doch auch gefaltete Großformate erfordern besondere Vorkehrungen, wenn sich die Faltungen dem Öffnen widersetzen.

Als Hilfsmittel für solche Fälle verfügt das Sächsische Staatsarchiv neuerdings über Acrylglas(GS)-Stangen. Diese erweitern das Angebot von Arbeitsmaterialien in den Lese-

Produktspezifikation	
<b>Maße:</b>	50 x 15 x 850 mm
<b>Material:</b>	Acrylglas GS (gegossenes Acrylglas), transparent
<b>Verarbeitung:</b>	polierte Kanten
<b>Kosten:</b>	rund 11,00 € pro Stück
<b>Bezugsadresse:</b>	Kann bei der Verfasserin erfragt werden

sälen und Arbeitsräumen wie Sandsäckchen, Bleischlangen, Schutzfolien und -platten, Ablageboxen und Schaumstoffkeile, die einen schonenden und gleichermaßen effizienten Umgang mit Archivgut ermöglichen sollen. Die rund 700 g schweren Stangen sind 850 mm lang, 50 mm breit und 15 mm stark. Sie können beim Entrollen von Großformaten parallel zur Rollenachse auf deren Randbereiche aufgelegt werden und verhindern somit wirkungsvoll deren Zurückrollen. Trotz der relativ großen Auflagefläche bleibt durch die Transparenz des Acrylglasses der Blick auf die Dokumente weitgehend erhalten. Die Oberflächen und Kanten sind poliert, so dass die

Reibung minimiert ist. Eine Reinigung ist im Bedarfsfall problemlos auch feucht realisierbar.

Die Acrylglas(GS)-Stangen haben sich bereits im Rahmen des publizierten Projektes zur Konservierung von Architekturzeichnungen des Hans-Scharoun-Archivs in Berlin bewährt. Von dort erhielt das Sächsische Staatsarchiv die Anregung zur Nutzung dieses einfachen und gleichermaßen wirkungsvollen Hilfsmittels.

**Barbara Kunze**  
(Archivzentrum Hubertusburg)



# Neue Recherchemöglichkeiten für Familienforscher im Internet

Das Sächsische Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig verwahrt mit den Beständen der früheren Deutschen Zentralstelle für Genealogie (DZfG) eine in Deutschland in der Vielfalt und Dichte der personenbezogenen Quellen herausragende Überlieferung. Dies zeigt sich auch in der hohen Zahl von schriftlichen Anfragen und Direktbenutzungen zu den Unterlagen in den Benutzerräumen des Staatsarchivs. Um eine Orientierung über die Bestände auch über das Internet zu ermöglichen, setzte das zuständige Fachreferat in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf die Retrokonversion von zuvor nur handschriftlich, maschinenschriftlich oder gedruckt vorliegenden Findmitteln. Die Retrokonversion und Online-Stellung der Findmittel zu zentralen Beständen der DZfG erfolgte sukzessive. 2014 konnten bereits die Verzeichnungsangaben zu den Beständen 22274 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Militärkirchenbücher sowie 22310 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Jüdische Personenstandsunterlagen online bereitgestellt werden. Als besonderer „Renner“ hat sich der Bestand 22179 Genealogische Mappenstücke entwickelt. Er enthält genealogische Forschungsarbeiten, die nicht die Stufe einer Publikation erreicht haben und aufgrund ihrer meist geringen Verbreitung einen besonderen genealogischen Wert besitzen. Seit der Online-Stellung der Verzeichnungsangaben zu dem knapp 50 Meter umfassenden Bestand gehen wöchentlich bis zu fünf Anfragen dazu ein.

Im Juni 2015 war es nun endlich soweit – die schon lange geplante Online-Stellung der Verzeichnungsangaben zur Kernüberlieferung der DZfG, dem Bestand 21962 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Kirchenbücher, konnte realisiert werden. Damit sind 28832 Datensätze bzw. 2.253 Seiten Findbuch via Internet abrufbar ([http://www.archiv.sachsen.de/...](http://www.archiv.sachsen.de/)). Voraus gegangen waren umfangreiche Revisionsarbeiten, oft verbunden mit der Prüfung inhaltlicher und formaler Komponenten. Zum Bestand gehören ca. 16.500 Mikrofilme von Kirchenbuch- und Personenstandsunterlagen, Gemeindeaufzeichnungen und Matrikeln. Auch originales Archivgut evangelischer und katholischer Gemeinden ist im Umfang von 25 Metern mit originalen Kirchenbüchern (ca. 1.500 Bände) überliefert, daneben noch 112,5 Meter Kopie-

protokolle. Über fünfzig Filme konnten während der Revision erfasst werden, die bislang in keinem Bestandsverzeichnis aufgetaucht waren, z. B. von Schitomir in der Ukraine (Film AS 2975: Taufen, Trauungen, Sterbefälle, Konfirmationen, Kommunionen 1827 bis 1841). Bei zahlreichen Archivalieneinheiten musste die räumliche oder zeitliche Zuordnung korrigiert werden. Der Aufbau der zuvor gedruckt vorliegenden Bestandsverzeichnisse wurde bei der Retrokonversion beibehalten, d. h. dass die einzelnen kirchlichen Amtshandlungen mit dem jeweiligen Erfassungszeitraum in einzelnen Datensätzen erfasst worden sind. Hinweise zur Benutzung v. a. der Kirchenbuchfilme finden sich in der ausführlichen Einleitung im Online-Findbuch.

Für eine Recherche ist zu beachten, dass sich der Bestand 21962 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Kirchenbücher, in 45 geografische Landschafts- oder Landesbezeichnungen mit den dazugehörigen Kreiseinteilungen gliedert. Darunter findet man die einzelnen Kirchorte, denn die häufigste Fragestellung von Genealogen ist die nach ihren Vorfahren in einem bestimm-

ten Ort. Um diese Frage beantworten zu können, ist es zunächst jedoch notwendig, die entsprechende Pfarrkirche für diesen Ort zu bestimmen. Das kann mit Hilfe historischer Ortslexika erfolgen, aber auch Einzelpublikationen, wie z. B. Hermann Köhler, Sippenkundliche Quellen der evangelisch-lutherischen Pfarrämter Sachsens, Dresden 1938, helfen dabei, das zuständige Kirchspiel zu finden. Anschließend kann man im Online-Findmittel nach vorhandenen Verfilmungen suchen. Die aufgeführten Kirchgemeindenamen entsprechen dem Stand von 1905 bzw. den deutschen Ortsnamen, wie sie bis 1931 üblich waren. Spätere Namensänderungen sind häufig im Titel vermerkt. Für Sachsen sind die vorhandenen Verfilmungen aber eher gering. Das hängt mit ihrer Entstehungsgeschichte zusammen.

Die Familiengeschichtlichen Sammlungen entstanden im Zuge der inhumanen nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungspolitik bei der dafür zuständigen zentralen Institution, der Stelle „Sachverständiger für Rasseforschung“, umbenannt 1935 in „Reichsstelle für Sippenforschung“, ab 1940 dann Reichssippenamt. Im Rahmen der Aufgaben



Originale Kirchenbücher aus dem Bestand 21962 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Kirchenbücher

der dortigen Abteilung Schriftdenkmalschutz waren erste Versuche des Abfotografierens kirchlicher Quellen im Herbst 1933 in Berlin in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Konsistorium der Berlin-Brandenburgischen Kirche erfolgreich verlaufen, so dass man ab November 1933 damit begann, Kirchenbücher der Alt-Berliner Kirchenbuchstelle vollständig zu verfilmen, sie anschließend auf Fotopapier zu entwickeln und zu „Lichtabbildern“ wieder zusammen zu binden. Die Originale gingen anschließend wieder an die Kirchenbuchstelle zurück. Die Kopiebände blieben beim Sachverständigen für Rassenforschung, um sie für Bescheide in Abstammungsfragen zu nutzen. Bis 1935 wurde die Filmstelle mit 19 Mitarbeitern verstärkt aufgebaut. Geplant war, alle in Deutschland vorhandenen Kirchenbücher beider christlicher Konfessionen sowie die Juden- und Dissidenten-Matrikeln zu verfilmen. Man ging zunächst von ca. 50000 Kirchenbüchern aus. Später korrigierte man diese Fehleinschätzung und rechnete mit ca. 600000 Bänden und etwa 180 Millionen anzufertigenden Aufnahmen. 1942 konnte man berichten, dass bereits 20000 Bände mit 6 Millionen Aufnahmen gesichert worden seien. Der Rechnungshof des Deutschen Reiches hatte 1937 festgestellt, dass mit einem jährlichen Etat von 3,5 Millionen RM 20 Jahre nötig wären, um alle Kirchenbücher zu verfilmen. Zur Verfügung gestellt wurden jedoch jährlich nur 70000 RM, so dass die durch die Nationalsozialisten angestrebten Ziele unrealistisch

waren. Ein Grund dafür war auch eine massive Verweigerungshaltung einzelner Pfarrer oder ganzer Landeskirchen, die nicht nur die finanziellen Einbußen bei der „Verstaatlichung“ der Informationen aus den Kirchenbüchern, sondern auch den Missbrauch durch den Staat im Sinne der Ausgrenzung und Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsteile befürchteten.

Regionale Schwerpunkte der Verfilmungen waren: Ostpreußen mit ca. 3500 Filmen, Schlesien mit ca. 2500 Mikrofilmen, Berlin mit zahlreichen Vorortgemeinden mit ca. 2230 Filmen, Südtirol mit 1370 Filmrollen und Lettland mit 1220 Filmen. Über die Besonderheiten der filmischen Überlieferungen in den einzelnen Regionen wird in der ausführlichen Einleitung zum Online-Findbuch informiert. Die Kirchenbuchunterlagen wurden bei der Übernahme in der vorgefundenen Ordnung belassen. Die Filme besitzen Signaturen, die bereits bei der Aufnahme vergeben worden waren und die aus einem Kennbuchstaben sowie einer fortlaufenden Nummer bestehen. Originale Kirchenbücher besitzen keinen Kennbuchstaben. Jedem Film liegt ein Filmprotokoll bei, das Angaben zum Auffinde- und Verfilmungsort, zum Zeitpunkt der Verfilmung, zum Inhalt und zum Zustand der Primärquelle enthält.

Die Kirchenbuchfilme weisen eine Reihe Qualitätsmängel auf, die die Auswertung erschweren. Die Ursachen dafür liegen vor al-

lem in technischen Unzulänglichkeiten schon während der Aufnahmen. Häufig waren auch die Originale, wie aus den Filmprotokollen hervorgeht, zum Zeitpunkt der Verfilmung in einem schlechten Erhaltungszustand, was sich in verminderter Lesbarkeit des Filmes niederschlägt. Namenregister sind nur in seltenen Fällen vorhanden. Aus Zeitmangel wurden häufig zunächst alle linken, dann alle rechten Seiten der Kirchenbücher verfilmt, dies ohne Rücksicht auf den Aufbau der Kirchenbucheinträge, die auch quer über eine Doppelseite gehen können. Damit ist der vollständige Kirchenbucheintrag oft nur mit Hilfe von zwei Filmen zu rekonstruieren.

Die Benutzung der Kirchenbuchfilme erfolgt grundsätzlich vor Ort im Staatsarchiv Leipzig, da das Staatsarchiv aus Kapazitätsgründen in aller Regel auf Anfragen nur einfache Auskünfte zu Art und Benutzbarkeit des einschlägigen Archivgutes erteilen kann. Die vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung zwecks Reservierung eines Filmlesegerätes ist notwendig. Seit kurzem vorhandene Filmscannergeräte ermöglichen es, auf einen mitgebrachten USB-Stick Kirchenbuchseiten gegen eine geringe Gebühr von 15 Cent/Stück zu kopieren. Anstatt einer persönlichen Einsichtnahme können auch private und gewerbliche Recherchedienste mit einer Recherche beauftragt werden. Familienforscher mit langen Anreisewegen bzw. aus dem Ausland werden auch auf die Möglichkeit zur Einsicht in die Kirchenbuchfilme in den Centern für Familiengeschichte der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) hingewiesen, denn von allen Filmen wurden in den 1970er und 1980er Jahren Kopien an die Mormonen abgegeben.

Das Staatsarchiv Leipzig erhofft sich von der Online-Stellung der Findbücher zu den Kernbeständen der DZfG eine merkliche Entlastung bei der Auskunftserteilung – wohl wissend, dass damit wiederum neue Fragen und Benutzungsinteressen entstehen werden. Und dennoch: Der Sinn der Archivierung liegt in der Benutzung des Archivguts. Auf die Frage „Wollen Archive (mehr) Nutzer?“, die im vergangenen Jahr im Blog „Archive 2.0. Social Media im deutschsprachigen Archivwesen“ intensiv diskutiert wurde, gibt das Staatsarchiv Leipzig mit jeder Online-Stellung eines weiteren Findbuchs eine positive Antwort.

**Martina Wermes**  
(Staatsarchiv Leipzig)



Kirchenbuchfilme stehen direkt im Filmlesesaal des Sächsischen Staatsarchivs, Staatsarchiv Leipzig, zur Verfügung. (Fotos Martina Wermes)



# Urkunden aus dem Stadtarchiv Bautzen jetzt online nutzbar

Als erstes ostdeutsches Archiv präsentiert der Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv ab sofort Teile seiner Urkundenbestände auf monasterium.net. Die Plattform ist Europas größtes virtuelles Urkundenmagazin, das sich zum Ziel gesetzt hat, Digitalisate mittelalterlicher Urkunden Nutzern online zur Verfügung zu stellen. Betrieben wird das Projekt von ICARUS, einem Zusammenschluss wissenschaftlicher Institutionen aus ganz Europa sowie aus Kanada, die sich regelmäßig thematisch austauschen. Mittlerweile haben 139 Archive aus zehn europäischen Ländern mehr als 400 000 Urkunden veröffentlicht – darunter sind nun auch 1 600 Urkunden aus dem Stadtarchiv Bautzen.

Im Bestand des Stadtarchivs befinden sich insgesamt ca. 5000 Urkunden aus der Zeit zwischen 1256 und 1902. Die Urkunden stammen überwiegend aus der Provenienz des städtischen Rates. Aber auch Stücke anderer Provenienzen finden sich, wie Urkunden des Bautzener Franziskanerklosters, das im Zuge der Reformation aufgelöst wurde und dessen Urkunden zum Teil in das Ratsarchiv überführt wurden.

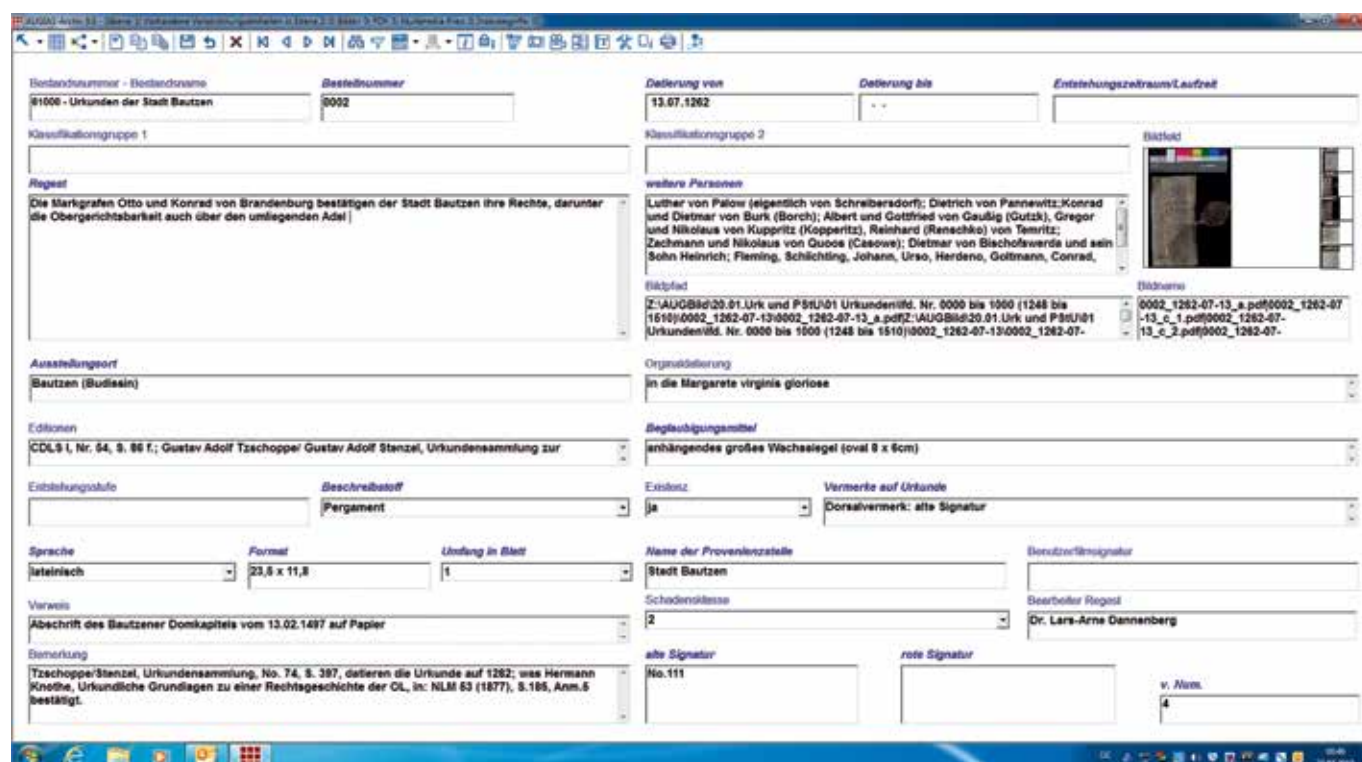
Insbesondere der mittelalterliche Bestand spiegelt die Bedeutung Bautzens als zentralen Ort der Oberlausitz wider. Die reiche

Überlieferung zur Geschichte der Oberlausitz wie auch der böhmischen Kronländer im Stadtarchiv resultiert aus der deutschlandweit einzigartigen Verfassungssituation des historischen Markgraftums Oberlausitz, wo sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts ein duales Ständesystem ohne einen residierenden Dynasten im Land herausgebildet hatte. Eine besondere Rolle innerhalb der Ständeversammlung spielten die königlich-böhmischen Städte Bautzen, Görlitz, Kamenz, Lauban/Lubań, Löbau und Zittau, die gemeinsam mit dem Landstand, der sich aus den größtenteils adligen Rittergutsbesitzern und den geistlichen Stiftern zusammensetzte, weitgehend autonom die Geschicke des Landes bestimmten. Der Bautzener Rat fungierte durch seine Nähe zum Sitz des Landesherrn häufig als Mittler. Eingehende wie ausgehende Schriftstücke wurden oftmals durch ihn in Empfang genommen. Daher finden sich zahlreiche Urkunden mit landesherrlichen Inhalten im hiesigen Bestand. Aus diesem Grund besteht auch ein großes internationales Interesse an den frühesten Bautzener Archivalien. Nationale wie internationale Wissenschaftler, u.a. aus Tschechien, Polen und Österreich, nutzen den Bestand regelmäßig für ihre Forschungen.

Neben ihrer rechtlichen Aussage sind die Urkunden eine Fundgrube für Namenforscher und Genealogen, zumal die Stadt durch das enge Zusammenleben von Sorben und Deutschen geprägt war und ist. So lässt sich etwa der Wandel des Namens von Budissin zu Bautzen nachvollziehen.

Eine erste Erschließung und Verpackung der Urkunden nahm Dr. Paul Arras, seit 1900 erster nebenamtlicher Stadtarchivar, vor. Dabei orientierte er sich in Bezug auf Verpackung und Regestierung stark an der damaligen Vorgehensweise im Hauptstaatsarchiv Dresden; insbesondere wurden keine Signaturen vergeben, die Ordnung und Identifizierung der Urkunde erfolgte ausschließlich über das Datum. Der von Arras bis in die 1920er Jahre geschaffene Bearbeitungsstand blieb, abgesehen von einer teilweisen Überarbeitung im Jahr 2002, weitestgehend bestehen.

Wegen des oben beschriebenen, hohen Forschungsinteresses wurden vom Stadtarchiv immer wieder Überlegungen zur verbesserten Aufbewahrung, aber vor allem auch zur Erschließung und Zugänglichmachung des Bestandes angestellt. In den Jahren zwischen 1995 und 2005 wurde bereits zweimal ver-



Screenshot AUGIAS-Maske mit Bilddatei von Urkunde 0002



Bilddatei dieser Urkunde groß\_c\_1

sucht, externe Mittel für die Digitalisierung und Erschließung der Urkunden zu bekommen. Entsprechende Anträge bei der VW-Stiftung und bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) blieben erfolglos. Nachdem der vorhandene Zustand nochmals gründlich analysiert worden war, entschied man sich dafür, zuerst die vollständige Verfilmung und Digitalisierung des Bestandes vorzunehmen und danach unter Verwendung der Digitalisate eine zeitgemäße Erschließung folgen zu lassen. Dafür stellte die Stadt Bautzen im Jahr 2011 umfangreiche finanzielle Mittel bereit, mit denen der gesamte Urkundenbestand einschließlich der vorhandenen Regesten von Arras entsprechend der Praxisregeln der DFG zeitgemäß vervielfältigt werden konnte.

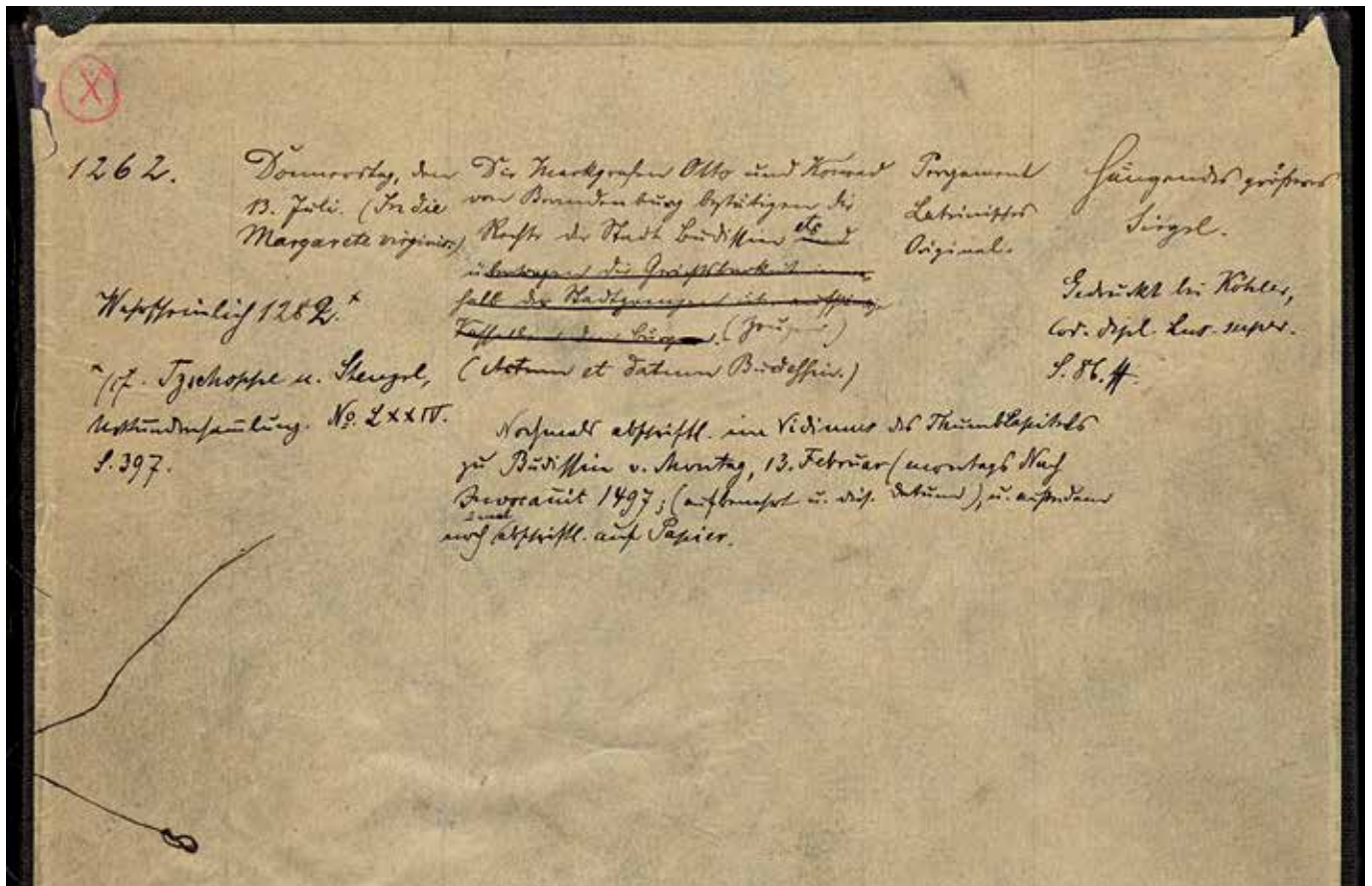
Demnach wurden ein Master (TIFF uncompressed) sowie zwei Derivative (Nutzungskopien) im Dateiformat JPG und PDF/A angefertigt, die an unterschiedlichen Orten auf städtischen Servern abgelegt wurden. Die Digitalisate wa-

ren farbig mit einer Mindestauflösung von 400 dpi und einer Farbtiefe von 24 Bit herzustellen und jede Aufnahme war mit einem maßstabgetreuen Farbkeil zu kombinieren. Zusätzlich waren die Digitalisate der originalen Urkunde farbig auszubelichten und auf 35 mm langzeitstabilem Farbmikrofilm zu sichern. Im Sinne einer Gesamtsicherung wurden alle Digitalisate, also einschließlich der Regesten und der Beilagen, auf Mikrofilm s/w ausbelichtet. Vorbereitend wurde durch das Stadtarchiv eine Übersicht über alle vorhandenen Urkunden erstellt. Dabei wurden Format und Zustand erfasst, außerdem erhielt jede Urkundentasche eine fortlaufende Signatur, unabhängig davon, ob darin eine Urkunde enthalten war oder nicht. Die Digitalisierung begann im März 2011 im Sinne eines Pilotprojektes mit einem Umfang von 200 Urkunden. Beauftragt wurde die Firma Herrmann & Kraemer, die die Digitalisierung vor Ort nach den oben genannten Regeln realisierte. Die erste Lieferung nach Garmisch-Partenkirchen wurde durch die zu-

ständige Archivarin des Stadtarchivs begleitet. Nach Abschluss und Auswertung des Projektes wurden die restlichen Urkunden in einzelnen Chargen bis Ende des Jahres verfilmt und digitalisiert. Die Beschriftung der Digitalisate erfolgte anhand der Ordnungszahl zusätzlich des Datums und einer Benennung des digitalisierten Objektes: „a“ stand dabei für die Urkundentasche mit dem von Arras aufgebrauchten Regest, „b“ für ein Regest ohne Urkundentasche, „c\_1“ für die Vorderseite der inliegenden Urkunde, „c\_2“ für die Rückseite der Urkunde usw., „d\_1“ für die Vorderseite einer möglichen Beilage, „d\_2“ für die Rückseite usw.

Nachdem die Herstellung der Sicherungs- und Nutzungsmedien abgeschlossen war, begannen die Vorbereitungen zur Überarbeitung der Erschließung. Aufgrund des immensen Arbeitsaufwandes musste die ab 2013 beginnende Verzeichnung überwiegend von externen Bearbeitern vorgenommen werden. Vorab wurden die zu erfassenden Angaben





Regest der Urkunde 0002 von Arras

unter Hinzuziehung der Erschließungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs definiert und in einem Erschließungsformular detailliert festgelegt. Zu betonen ist, dass das Ziel der Bearbeitung eine archivische Erschließung und keine wissenschaftliche Edition war! Ziel war es vielmehr, das bewahrte Material für historisch interessierte Laien und für die Forschung verfügbar zu machen, so wie es auch im Tagungsband zu einem am 16. Juni 2010 veranstalteten Workshop zum Thema „Digitale Urkundenpräsentation“ mehrfach angemahnt wurde.

Parallel zur Festlegung der Erschließungskriterien wurden potenzielle Bearbeiter in einem öffentlichen Bewerbungsverfahren, das u. a. auf der Homepage der Archivschule Marburg und weiteren Online-Portalen ausgeschrieben war, ausgewählt. Diese bekamen die Digitalisate der von Ihnen zu bearbeitenden Urkunden und das Erschließungsformular in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, die nun durch diese mit Inhalten zu befüllen war. Nach Fertigstellung der Erschließung und einer Überprüfung sowie Übergabe der Daten durch den Projektleiter, Dr. Lars-Arne Dannenberg, an den Archivverbund erfolgte der Import der Daten in die AUGIAS-Datenbank. Während das mittels AUGIAS-Konverter relativ problemlos erfolgte, stellte sich der Massenimport der Digitalisate in AUGIAS als problematisch

dar, was aber dank einer guten Zusammenarbeit mit der Firma AUGIAS-Data bewältigt werden konnte. Als besonders praktikabel hat sich erwiesen, dass seinerzeit die leeren Urkundentaschen mit in das Nummernsystem aufgenommen wurden, konnten doch dadurch im Zuge der Erschließung falsch zugeordnete Urkunden ermittelt und in leere Urkundentaschen wieder korrekt eingeordnet werden. Das hatte zur Folge, dass eigentlich als Verlust eingetragene Urkunden nun doch als existent nachgewiesen werden können. Ungünstig war, dass Arras auch inserierte Urkunden quasi als eigene Urkunden registriert hatte. Das bedeutet, dass die inserierte Urkunde mitunter gar nicht im Original vorliegt, vielleicht niemals vorgelegen hat. Dem Benutzer jedoch wird durch die Arrassche Registrierung eine Existenz als eigene Urkunde suggeriert. Hier ist im Nachgang noch zu prüfen, wie in Zukunft mit dieser Problematik umgegangen wird.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass seit Projektbeginn 1600 Urkunden erschlossen werden konnten, die mittlerweile einschließlich der Digitalisate in der Datenbank des Archivverbunds Bautzen eingebunden sind. Darüber hinaus stehen die Datensätze auch im virtuellen Urkundenmagazin Monasterium.net unter <http://icar-us.eu/cooperation/online-portals/monasterium-net/> zur

Verfügung. Des Weiteren ist eine Verlinkung zwischen dem Archivportal-D und Monasterium vorbereitet.

Grundsätzlich ist sicher der fachlichen Überlegung, erst Erschließung, dann Verfilmung/Digitalisierung, der Vorzug zu geben. Im Rahmen unseres Projektes war es jedoch notwendig, und es hat sich im Nachhinein als sehr sinnvoll erwiesen, diese Herangehensweise umzukehren. Nur so war die Erschließung durch externe Mitarbeiter möglich. Mittlerweile liegt ein Ergebnis vor, das sowohl für Benutzer als auch für das Stadtarchiv selbst einen großen Mehrwert im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und der Bestandserhaltung besitzt. Mittlerweile stehen den Benutzern weltweit Urkunden mit Bautzener Provenienz zur Verfügung, was hoffentlich dazu beiträgt, zahlreiche Forschungsdesiderate der Bautzener, der Oberlausitzer Geschichte und darüber hinaus abzubauen, denn die eigentliche Arbeit zur Auswertung der Urkunden beginnt erst jetzt. Auftakt dafür könnte das Symposium sein, das am 12. März 2016 die wichtigsten Erkenntnisse aus der neuerlichen Bearbeitung der Urkunden vorstellen soll.

**Grit Richter-Laugwitz**  
(Archivverbund Bautzen)

# Workshops „Erhaltung audiovisueller Unterlagen“ des Bestandserhaltungsausschusses der KLA im Archivzentrum Hubertusburg

Mehrheitlich vertraten die Teilnehmer der Jahrestagung des Bestandserhaltungsausschusses der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) im Mai 2012 in Leipzig die Auffassung, sich künftig mit der Archivierung audiovisueller Medien beschäftigen zu wollen. Daraufhin hatte bereits im Juni 2012 eine Arbeitsgruppe das Grundlagenpapier „Töne und Bilder erhalten. Originalerhalt und Informationssicherung bei AV-Medien als Aufgabe archivischer Bestandserhaltung“ vorgelegt, das eine Begriffsdefinition enthält, Schnittmengen bzw. Abgrenzungen zu den anderen KLA-Ausschüssen vorschlägt sowie eine Themen- und Zeitplanung entwirft. Auf dieser Grundlage kam der Bestandserhaltungsausschuss während der folgenden Jahrestagung im Oktober 2013 in Potsdam zu dem Ergebnis, für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen externe Sachkenntnis heranzuziehen.

Konkret wurde ein Expertenworkshop mit Vertretern von Medienarchiven und Dienstleistern gewünscht, in dessen Ergebnis ein Positionspapier des Ausschusses erarbeitet werden sollte. Dazu wurde das Sächsische Staatsarchiv gebeten, die Ausrichtung in seinem Archivzentrum Hubertusburg sowie die Redaktion zu übernehmen.

Um das komplexe Thema praxisnah darstellen zu können, wurde es auf zwei Workshops aufgeteilt: Nachdem in einer ersten Veranstaltung im September 2014 der Umgang mit Schallarchivalien behandelt wurde, galt der zweite Termin im Mai 2015 dem Bewegtbild, also der Kinematografie und dem Video.

Dementsprechend nahm das Sachgebiet Audiovisuelle Medien des Sächsischen Staatsarchivs in drei Einführungsbeiträgen die Gelegenheit, mehr aus seiner Praxis der vergangenen 18 Jahre zu berichten, die mittlerweile erprobten Workflows und Sicherungsverfahren zu erläutern (ausführlich vgl. Stefan Gööck, Zum Wandel der Sicherungskonzepte für audiovisuelles Archivgut, in: Sächs. Archivblatt Nr. 1/2013, S. 8–10).

So wurde am Beispiel der Audioüberlieferung im Bestand 21761 Verband der Komponisten und Musikwissenschaftler der DDR, Bezirksverband Leipzig, das in diesem Falle digitale Sicherungskonzept erläutert. Hingegen wird Videoüberlieferung im Sächsischen Staatsarchiv überwiegend noch durch Duplizierung auf professionelle, allerdings schon digitale Videokassetten gesichert; der Übergang zu Dateiformaten hat erst begonnen. Sowohl zur Schall- als auch für die Videoarchivierung

werden Format- und Codecentscheidungen des Deutschen Rundfunkarchivs als Orientierung genutzt. Dabei wird strikt unterschieden zwischen aufwändigeren Sicherungsdigitalisaten und heruntergerechneten Benutzungsdateien. Weil geeignete, langzeittaugliche digitale Massenspeicher erst allmählich verfügbar werden, ist das sächsische Sachgebiet AV-Medien zur Sicherung der in Eigenleistung erzeugten Audio- und Videodigitalisate derzeit noch auf die Nutzung einzelner externer Festplatten verwiesen, die manuell auf Daten-Magnetbandkassetten im Format LTO/LTFS gespiegelt werden müssen, wie es bei Dienstleistern und kleinen TV-Produzenten üblich ist. Somit werden mittelfristig auch Audio- und Videodigitalisate im Archivregal verwahrt.

Im Unterschied hierzu wird für kinematografische Filme davon ausgegangen, den Lebensdauerzyklus der Originalformate durch Klimatisierung zu verlängern. Frühe und daher tendenziell seltene Kinofilmarchivalien auf untauglicher Nitrozelluloseunterlage werden zur Duplizierung an Dienstleister vergeben, um Sicherungspakete im analogen Ursprungsformat nach dem Vorbild des Bundesarchivs/Filmarchiv zu erzeugen. Wie sich nachträglich herausstellte, wird dieses konventionelle Sicherungskonzept momentan durch den



(Foto Regine Bartholdt)



Befund der deutschen Filmförderungsanstalt gestützt, der am 20. Juli 2015 in der Studie „Kostenabschätzung zur digitalen Sicherung des filmischen Erbes“ veröffentlicht wurde: „Ein Standard für die digitale Aufbereitung ist noch in der Abstimmung; ein einheitlicher Archivstandard (Datenformat) existiert noch nicht...; Strukturen und Prozesse für die digitale Archivierung und zukünftige Distribution sind noch zu entwickeln...“ (Quelle: <http://www.ffa.de/filearchive/f868c6a69e73e8c4542052f2812947e3.pdf>). Hinzuzufügen wäre, dass die Überwindung dieser Hindernisse auf Bundesebene mit großem Einsatz vorangetrieben werden soll, um nach der Digitalisierung der Kinofilmvorführung nun das Kinofilmerbe in eine digitale Sicherungsform zu transformieren.

Damit dürfte mittelfristig in den staatlichen Archiven der Länder die Endlichkeit des Betriebs von Klimakammern zur Sicherung des audiovisuellen Erbes vorgezeichnet sein. Weil dieser Endpunkt aber längst nicht erreicht ist, konnte die Restauratorin Barbara Kunze für ihren Beitrag „Lagerungsanforderungen für audiovisuelle Unterlagen und ihre Verwirklichung im Archivzentrum Hubertusburg“ großes Interesse verbuchen.

Erstaunliches mitzuteilen hatte Ulrike Müller, ebenfalls Restauratorin im Archivzentrum. Sie hatte verdächtige Beläge auf Magnetbandwickeln im Inneren von Videokassetten mikroskopiert und dabei neben Staub und Pilzmyzel auch ein verendetes Insekt gefunden.

Dies unterstrich, dass allgemeine archivfachliche Tugenden, wie staubfreie Verpackung und Vermeidung von Feuchte, auch bei modernen Medienformaten durchaus angezeigt sind.

Von grundsätzlicher Bedeutung war es ferner für die AVM-Workshops, den archivinternen Sichtweisen die Perspektiven externer Fachleute, großer Medienarchive und etablierter Dienstleister gegenüberzustellen.

Von der MDR-Tochterfirma DREFA Media Service GmbH wurde der Leiter der Digitalisierung, Peter Zenk, als Gastreferent gewonnen. Als Dienstleister der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten hat die DREFA MSG fundierte Erfahrungen mit der „Praxis der Audio-Massendigitalisierung“, so der Titel des ersten Beitrags. Die umfangreichen Magnettonbandbestände des Hörfunks wurden seit Anfang der 1990er Jahre digita-

lisiert. Die dabei angewandten Normen und Codecs, die auf Datenkompression verzichten, haben sich im Bereich des Rundfunks allgemein durchgesetzt (48kHz/16 Bit, \*.wav). Inzwischen ist die Arbeit weitestgehend getan; deutschlandweit sind Audiodigitalisate und Erschließungsdaten für die Hörfunkredakteure online verfügbar. Offensichtlich spielen für Audio die Dateigrößen und der Speicherbedarf, beide im Vergleich zum Fernsehen gering, keine entscheidende Rolle mehr.

Peter Zenk stellte notwendige Entscheidungen und Arbeitsschritte dar, die zur Vergabe einer Audiodigitalisierung zu bedenken wären. Neben der Kalkulation der Gesamtwiedergabedauer eines Audiobestandes erläuterte er den Unterschied zwischen „begleiteter“ und „unbegleiteter“ Einspielung: Notwendige technisch-ästhetische Korrekturen können gleich im Digitalisierungsprozess vorgenommen werden, vorausgesetzt, eine sachkundige MitarbeiterIn begleitet den Vorgang exklusiv und in Realzeit. Im Ergebnis wird ein sendefähiges Digitalisat erzeugt. Alternativ ist es möglich, mehrere Audioströme parallel einzuspielen, wodurch sich der Personalaufwand verringert; das Ergebnis sind jedoch digitale Rohfassungen, die nicht unmittelbar dem Programmvermögen hinzugefügt werden können. In der nachfolgenden Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, welche Herangehensweise, zumindest für die Zwecke eines staatlichen Archivs im Bundesland, dem Anspruch authentischer Bestandserhaltung näher käme.

In einem zweiten Beitrag sprach Peter Zenk zur „Sicherungs-Digitalisierung von Studio-Video-Kassetten deutscher Fernseh-Anstalten“, einem weiteren Massengeschäft, das ebenfalls bei der DREFA MSG praktiziert wird. Seit den Anfängen der elektromagnetischen Fernsehaufzeichnung, in den Studios seit den späten 1950er Jahren verfügbar, wird das elektronische TV-Programmvermögen durch zyklisches Umkopieren gesichert. Als normaler Lebensdauerzyklus für eine Videokassette werden 25 Jahre angesehen, danach vermehrt mit elektronischen Verlusten und Zersetzungserscheinungen der Trägermaterialien gerechnet – ganz abgesehen vom möglichen Verrotten von Reineisen-Aufzeichnungsschichten oder einem Biobefall. Mittlerweise wird zur Sicherung von Videoinhalten seltener auf die nächste Video-Kassetten-Generation dupliziert; Videodigitalisierung und damit die Erzeugung hochwertiger Videodateien setzen sich genauso durch wie vor zwei Jahrzehnten im Audiobereich. Zenk wies auf die Notwendigkeit hin, „Hausformate“ für die Sicherung digitaler Inhalte festzulegen, um der Beliebigkeit zu entgehen. Für Videocontent



(Foto Ulrike Müller)

im „alten“ TV-Format („SD“) werden Dateien mit einem Durchsatz von 50 Mbit/s erzeugt, für aktuelles HD-Video wird mit 100 Mbit/s gerechnet: Eine Festplatte mit 3 TB Kapazität kann 100 Stunden SD-Video oder 50 Stunden HD-Video aufnehmen. Die DREFA MSG setzt auf arbeitsteilige Prozesse, Automatisierung und einen stringenten Workflow. Zusätzliche Arbeitsschritte zur Qualitätssicherung wurden eingeführt, wie etwa die Reinigung der Kassetten-Magnetbänder in einem besonderen Laufwerk – eine aufwändige Anschaffung, die für ein kleines Sachgebiet AV-Medien in einem Landesarchiv nicht in Betracht käme, bei geringeren Umfängen überlieferter Videokassetten aber auch verzichtbar erscheint, wenn rechtzeitig digitalisiert wird.

Vom Deutschen Rundfunkarchiv (DRA), einer Stiftung von ARD und ZDF mit Sitz in Frankfurt/M. und Potsdam-Babelsberg, wurde Jörg Wehling, Leiter Bestände und Technik, für den Beitrag „Praxis der elektronischen Bewegtbild-Archivierung“ gewonnen. Mit seinen 100 MitarbeiterInnen verwahrt das DRA eine Audioüberlieferung im Umfang von 125000 Stunden, plus 36000 Stunden Video, 4000 Stunden kinematografischem Film und 13 Kilometern Schriftgut. Bis Ende des Jahres 2020 soll die gesamte Videoüberlieferung des DRA digitalisiert vorliegen. Als Codec für SD-Video wird IMX50 im mxf-Container verwendet, hingegen sei noch nicht abschließend entschieden über einen archivtauglichen HD-Codec. Parallel wird auch das kinematografische Material digitalisiert. Das DRA arbeitet im Potsdam-Babelsberger Raum mit Partnern an dem Projekt „dwerft – linked film & tv services“, das vom Bundesministerium für

Bildung und Forschung gefördert wird. Ziel ist es, eine in sich schlüssige Dienstleistungskette zur Befundung und Sicherung von Bewegtbildbeständen zu entwickeln, einschließlich zugehöriger Technik, die den Materialanforderungen besser als bisher entsprechen soll, und flankierenden Weiterbildungsangeboten (vgl. <http://dwerft.de> und <http://www.transfermedia.de/>).

Sowohl die DREFA MSG als auch das DRA befassen sich neben den elektronischen Medienformaten auch mit kinematografischem Film. Der hauptsächliche Beitrag zur „Sicherungskopierung kinematografischer Archivalien – heute und morgen“ wurde jedoch von Dipl.-Ing. Ludwig Draser, Inhaber der Fa. Andec Filmtechnik und Dipl.-Ing. (FH) Reiner Meyer von der Fa. Kornmanufaktur, beide Berlin, geleistet. Ludwig Draser stellte den klassischen filmtechnischen Workflow vor, beginnend bei der Beratung des Kunden, der oftmals weder den Inhalt seines Filmmaterials kennt noch seine medientechnischen Eigenschaften oder den Erhaltungszustand beurteilen kann. Der Kalkulation folgen die manuelle Überarbeitung und die Reinigung des Films, sodann die Bestimmung der Licht- und Farbwerte. Um den filmischen Kopiervorgang zu optimieren, stehen mehrere Verfahren zur Entscheidung, wie die Kontaktkopie, die Nasskopierung zur physikalischen Störungsunterdrückung und schließlich die optische Kopie. Im direkten Anschluss stellte Reiner Meyer dar, wie das klassische Kopierwerksinstrumentarium neuerdings digital erweitert werden kann. Noch aufwändigere restauratorische Eingriffe werden nämlich möglich, indem vom Originalmaterial zunächst ein hochwertiges Digitalsat

erzeugt, dieses mit Software-Werkzeugen korrigiert/retuschiert und schließlich wieder auf Film ausbelichtet wird. Einerseits ist es auf diesem Wege möglich, analoge Kopierfehler (wie das „Aufsteilen“) zu vermeiden, die Farbkorrektur genauer zu justieren und den Bildzustand zu verbessern. Andererseits ist die Abgrenzung zur Postproduktion schwierig, die eine marktorientierte Aufwertung, also Veränderung des Archivmaterials bezweckt und daher abzulehnen wäre. Die überarbeiteten Daten können, wenn gewünscht, auf Film ausbelichtet werden, um Sicherungsstücke in den erprobten analogen, stabilen Filmformaten zu erhalten und so die noch immer aufwändige und teure Datenhaltung zu vermeiden. Mit dieser Darstellung schloss sich der Kreis zur Einführung durch das Sachgebiet Audiovisuelle Medien, das auf den „digitalen Umweg“ bereits hingewiesen hatte und dazu eine Untersuchung durch die Fotomeisterin im Archivzentrum Hubertusburg, Regine Bartholdt, zitieren durfte: Vom Scan ausbelichteter Silberfilm bleibt heute immer noch unter der theoretisch möglichen Auflösung des Zielmaterials.

Im Rahmenprogramm hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops, die aus dem Bundesarchiv sowie aus den Landesarchiven Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach Wernsdorf gekommen waren, Gelegenheit zur Befundung eigener AV-Archivalien auf der Studientechnik des Sachgebiets AV-Medien.

Hauptsächlich wurden jedoch unter Leitung von Prof. Dr. Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) angeregte Diskussionen geführt mit dem Ziel, das angestrebte Positionspapier zur AV-Archivierung des Bestandserhaltungsausschusses der KLA weiter auszuarbeiten und damit verbundene Fragestellungen zu vertiefen. Insbesondere wurden die Konsequenzen der allenthalben sichtbaren Digitalisierungsvorhaben problematisiert. So wurde die Forderung erörtert, bereits digitalisierte AV-Medien dennoch weiter im Original zu erhalten, dies zumindest vorsorglich für fünf Jahre, bis die Brauchbarkeit der Sicherungsdigitalisate hinreichend erwiesen sei, oder sogar bis zum völligen physischen Verfall der Originale. Die Befassung mit diesen moralischen wie auch wirtschaftlichen Fragestellungen wird in das AV-Positionspapier einfließen müssen.

**Stefan Gööck**  
(Archivzentrum Hubertusburg)



Dr. Christian Kruse, München, Karl-Heinz Steinbruch, Wismar, Dr. Jana Lehmann, Merseburg (v. l.) bei Stefan Gööck (Sachsen) an der AV-Workstation (Foto Regine Bartholdt)



# Rezensionen

**Heinz Peter Brogiato/Bruno Schelhaas (Hrsg.), „Die Feder versagt...“.**  
**Feldpostbriefe aus dem Ersten Weltkrieg an den Leipziger Geographie-Professor Joseph Partsch, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2014, 422 S.**  
**ISBN 978-3-86583-871-1**

Anlässlich des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren erschienen im Jahr 2014 zahlreiche Gesamtdarstellungen, illustrierte Geschichten, Chroniken, Ausstellungskataloge und gedruckte Zeitzeugnisse zu dieser „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (George Kennan). Das hier zu besprechende Buch stellt in seinem Kern über 300 bisher unveröffentlichte (Feldpost-)Briefe und Karten an den Leipziger Professor für Geographie Joseph Partsch (1851–1925) vor, die ihn von seinen früheren Studenten, Doktoranden oder Assistenten von den europäischen Kriegsschauplätzen in Ost und West erreichten. Nun sind Veröffentlichungen von gesammelten Feldpostbriefen, deren Zahl zwischen August 1914 und Ende 1918 auf rund 11 Milliarden Sendungen geschätzt wird, keine Seltenheit. Bereits während des Krieges wurden sie in Auswahl in Zeitungen und Zeitschriften abgedruckt und später auch in Sammelbänden ediert. Hier haben wir es jedoch mit einer recht speziellen Art von Absendern zu tun, die alle aus dem Umfeld der Geographie kommen. Die Herausgeber wollen damit der Geschichte des Ersten Weltkrieges einen Mosaikstein hinzufügen, was ihnen zweifellos gelungen ist. Es geht darin neben geografischen Themen vorrangig um die Erlebnisse und Zustände auf den jeweiligen Kriegsschauplätzen. So wechseln sich Schilderungen über schwere Kämpfe mit hohen Verlusten, Leid, Entbehrungen und Verletzungen, Berichte vom Alltag im Schützengraben, im Hinterland oder im Lazarett mit geografisch-landeskundlichen oder geologischen Beschreibungen ab. Manche Absender berichteten über Ausflüge in belgische und französische Städte sowie über Studien in dortigen Bibliotheken ebenso wie über das Wetter, die Verpflegung und die persönliche oder allgemeine Stimmungslage vor Ort. Es ist schon erstaunlich, wie freimütig einige Absender trotz der Militärensensur ihre Schilderungen der Kämpfe mit genauen Angaben über die Örtlichkeiten, beteiligte Einheiten und Verluste verbanden. In vielen Briefen vermitteln die Briefschreiber auch noch 1917/18 trotz ihrer oft furchtbaren Fronterlebnisse weiterhin Siegeszuversicht



und eine ungebrochene patriotische Grundhaltung. Andererseits kommen in einigen Briefen schon frühzeitig auch nachdenkliche, zweifelnde und pazifistische Ansichten zum Ausdruck und es wird offen Kritik an unhaltbaren Zuständen in der Armee geübt. Während die Briefe einiger Absender, wie etwa von Hans Rudolphi (1885–1955), auf 14 Seiten breiten Raum einnehmen und zahlreiche Detailschilderungen von Kriegseignissen bieten, sind von vielen Absendern nur ein oder zwei Briefe/Karten an Partsch ausgewählt worden oder überliefert. Berührende Briefe von den Eltern oder Freunden gefallener Korrespondenzpartner an Partsch ergänzen die Auswahl.

Leider finden sich bis auf wenige Ausnahmen keine Briefe von Joseph Partsch an seine ehemaligen Studenten im Buch, weil sich diese nicht erhalten haben oder ihr Verbleib nicht bekannt ist. So lassen sich Stil, Inhalt und Umfang seiner brieflichen Kontaktpflege nur aus den eingegangenen Antworten erschließen, die in den meisten Fällen schon durch die Anrede „Hochverehrter Herr Geheimrat“ von einer besonderen Achtung gegenüber dem akademischen Lehrer, väterlichen Freund und Berater zeugen. Partsch sandte seinerseits nicht nur Grüße aus der Heimat und gute Ratschläge ins Feld, sondern erfreute seine Korrespondenzpartner nicht selten mit „Liebesgaben“ wie Tabakwaren oder Schokolade, mit Fachliteratur, geographischen oder landeskundlichen Aufsätzen. Mitunter verwendete er sich auch für Sonderurlaub zu Studienzwecken und übernahm die Veröffentlichung von Dissertationen oder Fachbeiträgen von hinterlegten Manuskripten in der Heimat. Es müssen ebenfalls mehrere hundert Briefe aus der Hand von Joseph Partsch gewesen sein, die er mit weit über 60 Jahren bei laufendem Studienbetrieb, eigenen Forschungsvorhaben und Exkursionen während des Krieges an zahlreiche Personen schrieb.

Das Buch bietet aber noch mehr als die an Joseph Partsch gerichteten Briefe aus den Kriegsjahren. Es beginnt mit einem einleitenden Kapitel, in dem Feldpostbriefe als zeitgenössische Quelle analysiert und das Archiv für Geographie im Leibniz-Institut für Länderkun-

de in Leipzig als Fundort vorgestellt werden. Ein kurzer Abriss über das Leben und Wirken des Leipziger Universitätsprofessors Joseph Partsch, über seine Schüler, Freunde und Kollegen sowie ein Resümee über die inhaltlichen Schwerpunkte der überlieferten Briefe leitet zu den alphabetisch nach dem Absender geordneten (Feldpost-)Briefen aus den Jahren 1914 bis 1919 über. Die beiden Herausgeber haben zu jedem Absender eine Kurzbiografie vorangestellt (wenn möglich mit Foto), soweit sich zu ihnen Angaben ermitteln ließen. Zur Illustrierung und Auflockerung der Brieftexte dienten nicht nur die Fotos ihrer Absender, sondern auch zahlreiche weitere Originalfotos und Ansichtskarten, die an passenden Stellen die Publikation visuell bereichern. Dabei finden neben Feldpost-Ansichtskarten aus der reichhaltigen Sammlung des Instituts für Länderkunde auch einige bisher unveröffentlichte Fotos aus dem Nachlass Partsch Verwendung, die verschiedene Aspekte des Kriegsgeschehens, aber auch Gruppenbilder von Studenten z. B. bei Exkursionen vor dem Krieg zeigen. In zahlreichen Fußnoten im Anhang werden von den Herausgebern Anmerkungen zu Personen, Orten und Ereignissen sowie Querverweise auf einschlägige Literatur gegeben. Schließlich folgt der Briefedition ein Aufsatz von Nicolas Ginsburger aus Paris über die Bedeutung der Feldpostbriefe als Quellen für die Geschichte der Geographie (S. 399–411), der zu dem Ergebnis kommt, dass diese in Frankreich und Deutschland bisher zu wenig beachtet wurden. Als „Exkurs“ veröffentlicht Hans Peter Brogiato am Ende des Bandes einen thematisch passenden Vortrag über Geographielehrer in der Zeit des Ersten Weltkrieges (S. 415–420). Der bis dahin eher stiefmütterlich behandelte Erdkundeunterricht an deutschen Schulen erfuhr aus national-geographischen Gründen im Kontext einer nun stärker verankerten staatsbürgerlichen Erziehung in der Schule bereits während der Kriegsjahre und danach eine deutliche Aufwertung.

Insgesamt bietet sich dem Leser ein authentisches und breit gefächertes Stimmungsbild von Geographen im Kriegseinsatz. Gleichzeitig setzt das Buch der heute weitgehend verloren gegangenen Kultur einer privaten Briefkorrespondenz und des achtungsvollen Umgangs der Generationen miteinander ein weiteres Denkmal.

**Gerald Kolditz**  
**(Staatsarchiv Leipzig)**

**Christian Heinker, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2015 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 48), 425 S. ISSN 1439-782X ISBN 978-3-86583-855-1**

Wenn man von der knappen, den gegenwärtigen Kenntnisstand zusammenfassenden Arbeit Volker Ruhlands (Verwaltungsgeschichte Sachsens: ein Überblick, Dresden 2006) absieht, stand die Verwaltungsgeschichte Sachsens in den letzten Jahrzehnten nicht im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses. Die letzte umfassende Untersuchung zum kursächsischen Geheimen Rat legte Reinhard Kluge mit seiner ungedruckt gebliebenen Leipziger Dissertation von 1960 „Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts“ vor. Die hier besprochene Arbeit greift somit mit einem modernen Forschungsansatz ein zu Unrecht lange vernachlässigtes Thema auf. Das hier verfolgte Konzept einer Verknüpfung von personenbezogener und strukturorientierter Betrachtungsweise vermittelt eine lebendige Vorstellung von der Funktionsweise des frühneuzeitlichen kursächsischen Staates und dessen gesellschaftlichen Eliten. Der Forschungsansatz, der von einer „wechselseitigen Spiegelung zwischen Person und Struktur“ (S. 41) ausgeht, erweist sich als fruchtbar. Er rückt das Bild älterer einschlägiger Darstellungen, die häufig die Tendenz haben, Zustände des 19. Jahrhunderts auf die frühe Neuzeit zurückzuprovozieren, in wesentlichen Punkten zurecht. Aus der Darstellung wird deutlich, dass es im 17. Jahrhundert mit seinen kollegialisch organisierten Räten und seiner Dominanz „vormoderne(r) Elemente“ (S. 99) noch keine Behörden im heutigen Sinn gab und dass der Fürst für die Leitlinien der Politik über den gesamten untersuchten Zeitraum „die entscheidende Figur“ (S. 15) blieb. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass die Bestallungen der Geheimen Räte beim Tod des Fürsten immer wieder erloschen und eine Erneuerung nicht in jedem Fall selbstverständlich war. Dabei wird jedoch auch die Tatsache, dass der Fürst insbesondere finanziell von den Landständen abhängig war, hinreichend berücksichtigt. Große Aufmerksamkeit erfährt der Aspekt, dass im 17. Jahrhundert der Adel durch Orientierung auf Fürstendienst und vor allem juristisches Universitätsstudium das Bürgertum aus im 16. Jahrhundert bereits errungenen Positionen in der Verwaltung wieder verdrängen konnte. Betrachtet werden auch das Zeremoniell und die Titulaturen, zwei für die frühe Neuzeit sehr wesentlichen Faktoren. So kam es



beispielsweise seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Kursachsen zur Ernennung zahlreicher Titulargeheimräte ohne Sitz und Stimme im Geheimratskollegium. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Zu-

nächst wird eine Strukturanalyse des Geheimen Rats „als Institution, als Teil des Verwaltungsgefüges im frühneuzeitlichen Kursachsen“ (S. 39) vorgenommen. Danach geht es um das „gemeinsame politische Wirken des Kurfürsten im Zusammenspiel mit seinen Geheimen Räten“ (S. 39). Abschließend folgt die „empirische Strukturanalyse der Geheimen Räte“ (S. 40) unter anderem unter den Aspekten ihrer Herkunft aus dem Adel und dem Bürgertum, ihrer Besitzverhältnisse und ihres Bildungsstandes. Auch die familiären Verflechtungen der Geheimen Räte werden als wichtiger Aspekt für die Formierung gesellschaftlicher Eliten betrachtet.

Sehr informativ ist bereits die einführende Darstellung der Anfänge des Geheimen Rates bis 1601 (S. 41–69). Sie fasst die aus der bisherigen Forschung bekannten Fakten unter dem oben erläuterten Forschungsansatz zu einem neuen Gesamtbild zusammen. Detailliert wird die Entwicklung des Geheimen Rates im 17. Jahrhundert aufgezeigt. Dabei wird deutlich, dass es in der ersten Jahrhunderthälfte eine relativ instabile Entwicklung gab. Der 1604 bestellte Geheimrat Caspar von Schönberg konnte bis zu seinem Tod 1629 als einziger Geheimrat des 17. Jahrhunderts eine beherrschende Stellung in diesem Gremium erlangen. 1637 erlosch der Geheime Rat durch aufeinanderfolgende Todesfälle kurzzeitig vollständig. Dagegen gab es seit der „vollen Wiederbestallung des Geheimrats“ (S. 295) 1737 eine vergleichsweise stabile Entwicklung. Die Arbeit schließt zeitlich mit den Anfangsjahren der Regierung Kurfürst Friedrich Augusts I. ab. Die gestiegenen Anforderungen an die Verwaltung, das Emanzipationsstreben dieses Fürsten gegenüber den Ständen und vor allen die Personalunion mit Polen ab 1697 führten zwar nicht formell, jedoch faktisch zu einer Abstufung des Geheimen Rates zu einer „Zwischeninstanz... zwischen dem König und seinem Kabinett“ (S. 202) mit dem veränderten Namen Geheimen Konsilium. Der Verfasser verdeutlicht, dass diese Abstufung bereits vor der Bildung des Geheimen Kabinetts als de facto neue oberste Landesbehörde 1704 bis 1706 weit vorangeschritten war. Der erste wesentliche Schritt war dabei die Ernennung des Statthalters Anton Egon, Fürst von Fürstenberg, im Jahr 1697.

Systematisch benutzt wurden für die vorliegende Arbeit die Leichenpredigten sowie die Bestallungs- und Besoldungsakten zu den Geheimen Räten. In Auswahl zog der Autor daneben Quellen zu den Familiennetzwerken und zu politischen Fragen heran. Unter den verwendeten archivalischen Quellen stammen die meisten Stücke aus den Abteilungen Hauptstaatsarchiv Dresden und Staatsarchiv Leipzig des Sächsischen Staatsarchivs. Während aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden vor allem der Bestand 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv) konsultiert wurde, dominieren aus dem Staatsarchiv Leipzig Dokumente zur Familie von Friesen aus dem Bestand 20532 Rittergut Rötha mit Trachenau. Die Familie von Friesen stellte im Untersuchungszeitraum insgesamt vier wirkliche Geheime Räte und wurde als Fallbeispiel besonders genau betrachtet. An zahlreichen Stellen werden in gelungener Weise Quellenzitate im Originalwortlaut gebracht, die das Zeitkolorit vermitteln und die getroffenen Aussagen untermauern.

Der prosopographische Anhang enthält Listen der 66 wirklichen Geheimräte und 46 Titulargeheimräte des untersuchten Zeitraums sowie deren in einem aus acht Punkten bestehenden Gliederungsschema abgehandelte Kurzbiographien. Aus Sicht des Rezensenten wäre eine alphabetische statt chronologische Anordnung der Kurzbiographien übersichtlicher gewesen. Außerdem fehlen nähere Erläuterungen zu den Auswahlkriterien für die biographischen Daten. Trotz dieser kleinen Kritikpunkte, die die Benutzbarkeit nur geringfügig schmälern, ist der prosopographische Anhang ein wertvolles Nachschlagewerk zu prägenden Persönlichkeiten Kursachsens im 17. Jahrhundert.

Zur Anschaulichkeit des Werkes tragen auch zwölf Tabellen und eine Grafik bei. Beispielsweise wird in den Tabellen 5 bis 7 (S. 215, 217 und 220) auf die soziale Herkunft der Geheimen Räte sowie deren Nobilitierungen eingegangen. Diesen Übersichten kann zum Beispiel entnommen werden, dass über den gesamten untersuchten Zeitraum 80% der Geheimen Räte adliger und 20% bürgerlicher Herkunft waren, wobei der adlige Anteil unter Johann Georg II., III. und IV. besonders hoch war. Die auch handwerklich gelungene Arbeit wird durch ein sauber gearbeitetes kombiniertes Personen- und Ortsregister abgeschlossen. Hervorzuheben ist auch, dass die Angaben zu archivalischen Quellen durchweg korrekt und problemlos nachvollziehbar sind, was leider in Arbeiten der jüngeren Zeit nicht immer eine Selbstverständlichkeit ist.

**Eckhart Leisering  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)**



## Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 2/2015

### Titelbild:

Einzig erhaltene Urkunde des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, 25. März 1079: Rudolf schenkt dem Bistum Meißen das Dorf Rottewitz, heute Stadt Meißen (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 32)

## Adressen

---

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Behördenleitung sowie Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail [poststelle@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Archivzentrum Hubertusburg

Hubertusburg Gebäude 71-79

04779 Wernsdorf

Telefon +49 34364/8 81-100, Telefax +49 34364/8 81-112, E-Mail [poststelle-w@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-w@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail [poststelle-d@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-d@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail [poststelle-l@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-l@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Staatsarchiv Chemnitz

Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz

Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail [poststelle-c@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-c@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon +49 3731/39 46-10, Telefax +49 3731/39 46-27, E-Mail [poststelle-f@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-f@sta.smi.sachsen.de)

### Archivverbund Bautzen

#### Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon +49 3591/53 48 72, Telefax +49 3591/53 48 17, E-Mail [archivverbund@bautzen.de](mailto:archivverbund@bautzen.de)

Im Internet finden Sie uns unter:

[www.archiv.sachsen.de](http://www.archiv.sachsen.de)

Informationen über die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs (SAX.Archiv) unter:

[www.archiv.sachsen.de/8617.htm](http://www.archiv.sachsen.de/8617.htm)



## Impressum

### Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden  
Telefon: +49 351/8 92 19-842  
Telefax: +49 351/8 92 19-709  
E-Mail: [poststelle@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle@sta.smi.sachsen.de)

### Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)  
Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)  
Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)  
Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

### Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)  
E-Mail: [michael.merchel@sta.smi.sachsen.de](mailto:michael.merchel@sta.smi.sachsen.de)

### Satz und Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e.K., Leipzig

### Redaktionsschluss:

23. September 2015

### Bezug:

Diese Publikation erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv als Druckexemplar oder in elektronischer Form kostenfrei bezogen werden. Sie steht darüber hinaus zur Ansicht und zum Download unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> zur Verfügung.

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

### Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.